



Exportbericht Israel

Januar 2019

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich. Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: tihanyitom/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	6
Wirtschaftsdaten	6
AUSSENHANDEL.....	11
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	11
Empfohlene Vertriebswege	12
Wichtigste Messen	13
Normen	13
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen.....	13
Zahlungskonditionen.....	14
Bank- und Finanzwesen	14
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL	16
STEUERN UND ZOLL	16
Unternehmensbesteuerung	16
ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME	18
Spezielle Sicherheitserfordernisse im Warenverkehr mit Israel.....	19
Begleitpapiere	21
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen.....	26
Firmengründung.....	28
Unternehmensübergang	28
Steuerbestimmungen	29
Patent-, Marken- und Musterrecht	30
EIGENTUM UND FORDERUNGEN	32
Vertretungsvergabe	33
ARBEITS- & SOZIALRECHT	34
Schiedsgerichtsbarkeit.....	35
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot.....	36
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE	37
Ergänzende Auskünfte.....	42
WICHTIGE ADRESSEN	42
LINKS.....	48

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Parlamentarische Republik
Fläche	20.770 km ² (in den völkerrechtlich anerkannten Grenzen) 6.830 km ² (Westjordanland, Gazastreifen, Golanhöhen, Ost-Jerusalem)
Bevölkerung	8,7 Mio.
Bevölkerungswachstum	2%
Städte	Jerusalem Tel Aviv-Yafo Haifa Beer-Sheva Ashkelon Rehovot Rishon Lezion
Klima	Mittelmeerklima mit zwei Jahreszeiten Mai bis Oktober: warme, feuchte Sommer November bis April: milde Winter Mittelmeerküste: heiße, schwüle Sommer, milde Winter Bergregionen (Norden und Landesmitte): gemäßigt, gelegentlich Schneefälle im Winter Süden (Negev): heiße, trockene Sommer; warme Winter, kühle Nächte
Währung	New Israeli Shekel (NIS manchmal auch ILS) = 100 Agorot 1 NIS = 0,23716 EUR 1 EUR = 4,21023 EUR (Stand: 31.10.2018)

Historischer Überblick

1948/49	Gründung des Staates Israel am 14.Mai 1948
1967/1973	Sechs-Tage-Krieg/Jom Kippur Krieg
1975	Israel wird assoziiertes Mitglied der Europäischen Union
1978	Friedensvertrag mit Ägypten Rückgabe der Sinai-
Halbinsel	
1993/1994	Oslo-Verträge zwischen Israel und PLO als Meilenstein im Nahostfriedensprozess, gegenseitige Anerkennung der beiden Parteien Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde. Des Weiteren wurde 1994 auch ein Friedensvertrag mit Jordanien geschlossen. Premierminister Itzhak Rabin wird 1995 ermordet.
2010	Israel tritt der OECD bei

Bevölkerung

Israels Bevölkerung wächst seit einem Jahrzehnt jährlich konstant um 2%. Im Mai 2017 erreichte Israel mit 8,69 Mio. Einwohnern seinen Bevölkerungshöchststand. Der überwiegende Teil der israelischen Bevölkerung sind Juden (75%), die arabische Bevölkerung Israels macht 20,7% aus. Der Rest der Bevölkerung (4,3 %) setzt sich aus Christen, die nicht gleichzeitig Araber sind, und Personen, die kein religiöses Bekenntnis haben, zusammen.

Einwanderungswellen setzen sich bis heute fort: In den 1950er-Jahren kamen Juden aus Ägypten, Irak, Jemen, Polen und Rumänien, Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen. In den 70ern und mit dem Zerfall der Sowjetunion ca. 1 Million Juden aus der ehemaligen UdSSR. 1984/85, 1991, 2011-2013 gab es Evakuierungsaktionen äthiopischer Juden nach Israel. Im vergangenen Jahr wanderten außerdem fast 26.000 Menschen nach Israel ein, die meisten davon aus Russland und der Ukraine. Auf Grund der demographischen Entwicklungen leben ab 2015 mehr Juden in Israel als im Ausland. Nicht nur die Gesamtbevölkerung Israel ist sehr heterogen. Auch die jüdischen Israelis sind in viele, teilweise geschlossene Gruppen geteilt, die in verschiedenen Welten leben. Augenscheinlich ist der konträre Lebensstil von Gläubigen und Nicht-Religiösen. Aber auch die Kultur der Nachkommen europäischer Juden und jener aus dem Nahen Osten oder afrikanischer Juden ist äußerst unterschiedlich.

Landes- und Geschäftssprachen

Landessprachen: Hebräisch, Arabisch
Geschäftssprache: Englisch

Politisches System

Israel ist eine parlamentarische Republik, welche jedoch nicht über eine umfassende, schriftlich fixierte Verfassung, sondern lediglich über verfassungsrechtliche Grundgesetze verfügt. Staatsoberhaupt ist der Staatspräsident, der hauptsächlich Repräsentativfunktionen wahrnimmt und vom Parlament (Knesset) gewählt wird. Nach seiner siebenjährigen Amtszeit übergab Schimon Peres am 24. Juli 2014 das Präsidentenamt an Reuven Rivlin.

Die Gesetzgebung obliegt der Knesset, einem Einkammerparlament mit 120 Abgeordneten, die alle vier Jahre nach dem Verhältniswahlssystem gewählt werden. Da die Sperrklausel 3.25% der Stimmen beträgt, schaffen bei den meisten Wahlen zehn Parteien den Sprung ins Parlament. Dies hat eine sehr bunte Parteienlandschaft in der Knesset und Regierungen, die aus vielen Parteien bestehen und entsprechend instabil sind, zur Folge. Kaum eine Regierungskoalition hält die 4 Jahre Amtszeit durch.

Zuletzt zerfiel Netanyahus Regierung nach nur einem Jahr und es mussten am 17. März 2015 Neuwahlen abgehalten werden. Itzhak Herzog von der Zionistischen Partei forderte Benjamin Netanjahus Vorherrschaft heraus. Schließlich lag er jedoch deutlich hinter Wahlsieger Netanjahu.

Die 120 Sitze in der Knesset sind nach den Neuwahlen folgend aufgeteilt:

Likud („Zusammenschluss“, rechts, national)	30
Zionistische Union (links, ehemals die Arbeiterpartei Awoda und Tzipi Livni)	24
Vereinigte Arabische Liste	13
Yesh Atid („Es gibt eine Zukunft“, Mitte, säkular)	11
Kulanu („Wir alle“, Mitte, sozial)	10
Habayit Hayehudi („Jüdisches Zuhause“, national-religiös)	8
Shas (ultraorthodox)	7
United Torah Judaism (ultraorthodox)	6
Israel Beitenu („Unser Zuhause Israel“, säkular, nationalistisch)	6
Meretz („Energie“, links)	5

Als Chef der stimmenstärksten Partei wurde Netanyahu mit der Regierungsbildung beauftragt. Seine Regierungskoalition besteht aus der rechts-nationalen Likud, der sozial-konservativen

Kulanu und den beiden ultraorthodoxen Parteien Shas und United Torah Judaism. Keine Regierung Israels war jemals so weit außen am politischen rechten Rand angesiedelt.

Netanyahu bekleidet nun (Stand 2018) neben dem Amt des Premierministers, jenes des Außen- und Kommunikationsministers und ist auch Minister für Regionale Kooperation. Momentan hält er den zweiten Platz nach David Ben-Gurion als am längsten regierender Premierminister Israels.

Abkommen mit Deutschland

- ❑ Abkommen zur Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht
- ❑ Doppelbesteuerungsabkommen
- ❑ Luftverkehrsabkommen
- ❑ Sozialversicherungsabkommen
- ❑ Vollstreckungsabkommen
- ❑ Wissenschaft-, Carnet- und Zollhilfeabkommen
- ❑ Bilaterales Abkommen für Kooperation in unternehmensnaher Forschung und Entwicklung
- ❑ Work and Travel Abkommen

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

- Assoziierungsabkommen mit der EU seit 1.6.2000
- WTO/GATT – World Trade Organization/General Agreement on Tariffs and Trade
- OECD seit 7. 9. 2010
- IMF – Internationaler Währungsfonds
- IATA – International Air Transport Association
- Rechtshilfeabkommen in Zivil- und Strafsachen
- UNO
- Warschauer Abkommen
- Weltbankgruppe (WB):
 - IBRD – International Bank for Reconstruction and Development
 - ICSID – International Centre for Settlement and Investment Disputes
 - IDA – International Development Association
 - IFC – International Finance Corporation
 - MIGA – Multilateral Investment Guarantee Agency
- Haager Regeln
- Bilaterale Forschungs- und Entwicklungsabkommen im Industriebereich mit 30 Staaten
- Freihandelsabkommen (FTA) mit den USA, Kanada, Mexiko, Rest-EFTA, Türkei, MERCOSUR sowie QIZ-Abkommen (Qualifying Industrial Zone) mit Ägypten und Jordanien – Verhandlungen über ein FTA mit Indien

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Wirtschaftsdaten

Israel hat sich seit den 1990er-Jahren als Innovationsland einen Namen gemacht. Früh erkannte die Politik die Innovationskraft der Bevölkerung als starken Wachstumstreiber für die Wirtschaft. Man schuf institutionelle Strukturen (Innovation Authority, vormals Office of the Chief Scientist) und gründerfreundliche Gesetze (Angels' Law, das großzügige Verlustabschreibung für Risikokapitalgeber erlaubt). Förderprogramme für innovative Unternehmensgründungen (Technological Incubators Program) wurden ins Leben gerufen. Mittlerweile ist die „Start-up Nation“ ein Selbstläufer geworden und das Start-up Ökosystem wächst weiter. 1.500 High-Tech Start-ups und rund 15 neue Venture Capital Fonds werden jährlich gegründet. 320 internationale Konzerne haben ihre F&E-Zentren in Israel angesiedelt. 100 VC-Fonds suchen nach der

Investition in das „next big thing“. 2016 erhielten 659 High-Tech Start-ups 4,8 Mrd. US-Dollar Investitionen, das bedeutet einen Zuwachs von 11% im Vergleich zu 2015. Vor allem in IKT, Medizin und Pharma, Life Science, Agrotechnologie, sowie Cyber Security und in der Rüstungsindustrie ist Israel sehr erfolgreich.

Andere Branchen erfordern Modernisierungsschritte. Industriezweige, in denen staatlich geschaffene Mono- und Oligopole aufgebrochen werden müssen, hinken noch hinterher. Bis in die späten achtziger Jahre war die israelische Wirtschaft durch staatlichen Einfluss geprägt, da sich wichtige Schlüsselbetriebe wie Chemiekonzerne, Rüstungsbetriebe, Baufirmen, Banken sowie das Energie- und Kommunikationswesen zur Gänze im Eigentum des Staates befanden. Seit Beginn der Masseneinwanderung in den frühen neunziger Jahren ist das Wirtschaftswachstum mit dem Bevölkerungswachstum und damit einer steigenden Binnennachfrage gekoppelt. Durch Privatisierung der Staatsbetriebe wurde die Staatsverschuldung gesenkt.

Bis auf wenige Mineralien (Pottasche, Magnesium, etwas Kupfer) galt Israel stets als rohstoffarmes Land. Anfang des neuen Millenniums wurden erste Öl- und Gasfelder vor der Küste entdeckt und erschlossen. Im Laufe der letzten Jahre wurden weitere neue Erdgasfelder mit förderwürdigen Gasmengen entdeckt. Damit wird Israel verstärkt Erdgas zum Betrieb der Kraftwerke verwenden und andere fossile Energieträger teilweise ersetzen. Dies erfordert jedoch noch große Investitionen. Erdöl und Kohle, Metalle oder Holz müssen eingeführt werden.

„Wussten Sie...“
dass in Israel im
vergangenen Jahr
1.500 High-Tech Start-
ups gegründet
wurden?
Mit über 320 F&E-
Zentren von Multi-
nationals und an die
100 Accelerator-
Programme wird
Israel seinem Ruf als
Start-Up Nation mehr
als gerecht.

Die sozialistisch und gemeinwirtschaftlich organisierten Kibbuzim (Mehrzahl von Kibbuz = ländliche Kollektivsiedlung), die anfangs entscheidend zum Aufbau des Staates beigetragen haben, widmen sich heute nicht mehr ausschließlich der Landwirtschaft und haben sich privatisiert und diversifiziert. Obwohl nur mehr ein sehr geringer Teil der Israelis in Kibbuzim lebt, werden dort heute beinahe ein Drittel der landwirtschaftlichen und ein beachtlicher Teil der industriellen Güter (ca. 8%) produziert.

Wirtschaftslage und Perspektiven

In den vergangenen Jahren konnte das Budgetdefizit kontinuierlich reduziert werden. 2016 belief es sich auf 2,2% des BIP. In den kommenden Jahren wird trotz vermehrter Staatsausgaben, denen wachsende Einnahmen gegenüberstehen, eine weitere leichte Senkung des Budgetdefizits erwartet. Auch die Staatsverschuldung sank auf 60,5% des BIP. Hier wird in Zukunft ebenso noch ein leichter Rückgang erwartet.

Budgetdefizit

In den vergangenen Jahren konnte das Budgetdefizit kontinuierlich reduziert werden. 2016 belief es sich auf 2,2% des BIP. In den kommenden Jahren wird trotz vermehrter Staatsausgaben, denen wachsende Einnahmen gegenüberstehen, eine weitere leichte Senkung des Budgetdefizits erwartet. Auch die Staatsverschuldung sank auf 60,5% des BIP. Hier wird in Zukunft ebenso noch ein leichter Rückgang erwartet.

Immobilienmarkt

Der extreme Preisanstieg bei Immobilien, der Ende des vergangenen Jahrzehnts bis zu 40% innerhalb von zwei Jahren stieg, und über 80% seit 2007, wurde zwischenzeitlich etwas abgeschwächt (7,5% im Jahr 2016), wenn auch erhoffte Preissenkungen unwahrscheinlich sind. Trotz Einschränkungen bei der Vergabe von Hypothekarkrediten übersteigt die Nachfrage das Angebot, v.a. günstige Wohnungen sind Mangelware. Da der Staat über 90% der Landfläche besitzt, werden nun viele Flächen - auch im Zentrum des Landes - für den Wohnungsbau freigegeben. Im Juli 2017 wurden Kaufoptionen zu erschwinglichen Preisen für 15.000 neue Wohnungen verlost. Im Oktober folgte die Verlosung von weiteren 10.000 neu gebauten Wohnungen unter jungen Paaren.

Erdgas

Durch die in den letzten Jahren entdeckten Erdgasfelder mit einem geschätzten Fördervolumen von 900 Mrd. m³ (BCM) vor der Küste Israels ist das Land zukünftig in der Lage, Gas auch für den Export bereitzustellen. Es wurde eine Exportquote von 40% des Gesamtvolumens festgelegt.

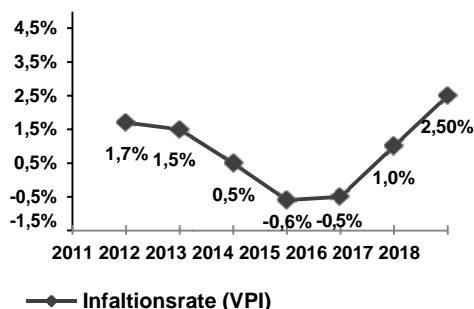
Im März 2015 unterzeichnete die Eigentümerfirma des Tamar-Erdgasfeldes einen Liefervertrag mit der ägyptischen Dolphinus Holding. Es wurde die Lieferung von Erdgas im Wert von 1,2 Mrd. US-Dollar nach Ägypten vereinbart. Mit Jordanien hat Israel 2014 einen Vertrag im geringeren Ausmaß abgeschlossen. Seit Sommer 2016 laufen Verhandlungen mit einem Konsortium aus 15 türkischen Firmen. Die Konstruktion einer Pipeline von den israelischen Gasfeldern in die Türkei ist technisch eine Herausforderung und auch politisch könnte es von zyprischer Seite, durch dessen Hoheitsgebiet die Leitungen verlaufen sollen, Hindernisse geben. Durch eine Allianz mit Zypern soll der Zugang zum lukrativeren europäischen Markt gesichert werden. Zypern, Griechenland, Israel und Italien haben im Dezember 2017 eine Absichtserklärung zum Bau der längsten Unterwasser-Gaspipeline der Welt von Israel nach Europa unterzeichnet. Die Länge der Leitung soll ungefähr 2000 Kilometer betragen und eine jährliche Kapazität von ca. 12-16 Milliarden Kubikmeter haben. Die Baukosten des Projekts, welches 2025 abgeschlossen werden könnte, werden auf rund sechs Milliarden Euro geschätzt.

Bis 2020 sollen 70% der elektrischen Energie in Israel mit Erdgas produziert werden. Die Vorräte sollen für mehrere Jahrzehnte reichen. Durch eine Liberalisierung im Bereich Energieversorgung sind auch private Stromproduzenten erlaubt. Freilich versorgen diese vorerst die Großverbraucher, wie z.B. Industrieunternehmen.

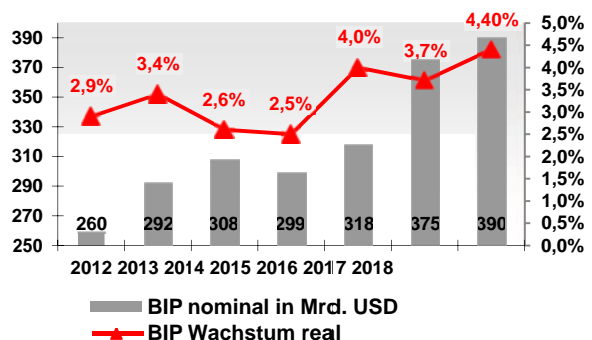
Seit März 2013 wird Erdgas aus einer der neuen Lagerstätten auf das Festland gepumpt und damit der Grundstein für eine langfristige Förderung gelegt. Insbesondere die geringere Abhängigkeit vom Import ausländischer fossiler Brennstoffe wird maßgeblich zu einer Stabilisierung der Energiepreise in Israel beitragen. Trotzdem wird Kohle noch einige Zeit zur Stromerzeugung verwendet.

Israel Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

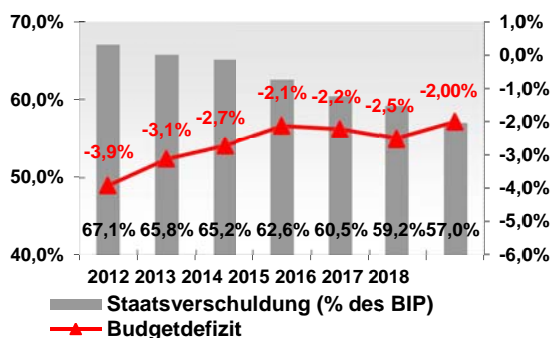
Israels Wirtschaft verzeichnete über die letzten Jahre ein stabiles Wachstum und eine niedrige Arbeitslosenrate. Andererseits hat Israel mit einer negativen Inflation zu kämpfen. Die Bank of Israel hält den Leitzins deshalb seit mehr als zwei Jahren auf 0,1%. Um dem starken Schekel entgegenzuhalten, wurden über das vergangene Jahr Devisen angekauft. Derzeit hält Israel 102 Mrd. US-Dollar an Fremdwährungsreserven. Dem starken Schekel wird auch der Einbruch der Exporte zugeschrieben. Trotz dieser Entwicklungen wird der israelischen Wirtschaft weiterhin ein solides Wachstum prognostiziert.



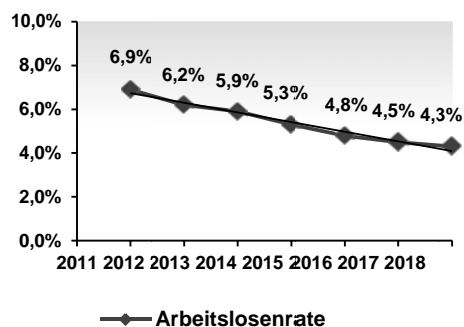
Quelle: EIU



Quelle: EIU



Quelle: EIU



Quelle: EIU

Die Zahlen für 2017 und 2018 beruhen auf Schätzungen

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Israel gilt als industrialisiertes Land mit einem starken Hochtechnologie- und Innovationssektor, der sich im Wesentlichen auf die Telekommunikations-, Software-, Elektronik-, und Pharmasektoren stützt. Einige der in Israel entwickelten High-Tech Produkte haben ihren Ursprung in militärischen Anwendungen. Der Rüstungssektor zählt daher ebenfalls zu einem der wichtigsten Industriezweige Israels. Unter den „klassischen“ Industriesektoren sind v.a. die Metallverarbeitungs-, Kunststoff- und Chemieindustrie zu nennen. Die Landwirtschaft, einst Hauptexporteur, spielt heute gesamtwirtschaftlich, als auch im Export, eine eher untergeordnete Rolle.

Makroökonomische Daten

		2017	2018*	2019*
BIP	Mrd. USD	350,6	373,8	390,7
BIP pro Kopf	USD	40.258	42.115	43.199
Wachstumsrate BIP, real	%	3,3	3,3	3,5
Inflationsrate	%	0,2	0,7	1,3
Arbeitslosenquote	%	4,2	4,2	4,2

Quelle: gtai, Wirtschaftsdaten kompakt Stand Mai 2018, *= Schätzungen

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die Investitionen in Infrastruktur, vor allem schienengebundene Verkehrsmittel, werden in den nächsten Jahren intensiviert, um dem Verkehrsproblem Herr zu werden. Der Großraum Tel Aviv benötigt dringend ein leistungsfähiges öffentliches Nahverkehrsnetz und auch die Eisenbahnverbindungen im Land sollen ausgeweitet und verbessert werden. In den nächsten Jahren sollen u.a. 230 Straßen- und 135 Schienenkilometer gebaut werden. Für den Ausbau eines interurbanen Straßennetzes stehen über EUR 7 Mrd. zur Verfügung.

Im Jahr 2017 investierten israelische Risikokapitalanleger (VCs) eine Gesamtsumme von 814 Mio. US-Dollar, ein neuer Rekordwert seit 2013 und eine Steigerung von 25% im Vergleich zum Jahr 2016. Israelische High-Tech Unternehmen zogen 5.24 Mrd. US-Dollar an Finanzierung an Land, was einer Erhöhung von 9% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Mittelwert für eine durchschnittliche Finanzierungsrunde liegt bei 8.5 Mio. US-Dollar, dreimal so viel als im Jahr 2013.

Im Energiesektor soll der Anteil erneuerbarer Energie von unter 1% bis 2020 auf 10% erhöht werden. Dieses Ziel scheint angesichts der bisherigen Investitionen äußerst ambitioniert.

Über 80% des Haushaltsverbrauchs an Wasser stammt aus Entsalzungsanlagen. Seit Anfang 2016 gibt es fünf solcher Entsalzungsanlagen in Israel. Damit sollte das Ausbauprogramm für Entsalzungsanlagen bis auf Kapazitätserweiterungen in den älteren bestehenden Anlagen bis auf weiteres abgeschlossen sein.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung etc.)

2016 lag die durchschnittliche Arbeitslosenrate bei 4,8%. Damit setzt sich seit 2012 ein positiver Trend fort. 2012 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenrate 6,9% und sank bis 2016 kontinuierlich (2015 5,3 %). Für die nächsten zwei Jahre wird eine weitere Reduktion auf 4,0% erwartet.

Obwohl sich die Arbeitslosenrate insgesamt positiv entwickelt, wird die geringe Beteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen am Arbeitsmarkt, vor allem arabischer Frauen und ultraorthodoxer jüdischer Männer, die sich oftmals ausschließlich dem religiösen Studium widmen, zunehmend zu einem Problem. Nur ca. 40% der männlichen Haredim (ultraorthodoxe Juden) und 20% der arabischen Frauen sind erwerbstätig. Die Erwerbsquote der 25 bis 64-Jährigen betrug 2017 80%, für 15 bis 64-Jährige lag die Quote für 2017 bei 64%.

Vor allem im High-Tech Sektor findet ein regelrechter Run auf Talente statt, die in besonderen Einheiten des Militärs einzigartig ausgebildet werden. Der Militärdienst dauert für Männer drei Jahre, während Frauen zwei Jahre zur Teilnahme verpflichtet sind. Die Armee ist zentraler Bestandteil der israelischen Kultur und Wirtschaft. Sie bietet nicht nur zahlreiche Ausbildungen an, sondern trägt auch zum Aufbau von sozialen und beruflichen Netzwerken zwischen den Israelis bei, weshalb sie als unvergleichlicher Innovationstreiber identifiziert werden kann.

Israels akademisch gebildete Arbeitskräfte gehören dank des Bildungssystems und hochgebildeten Einwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion zu den am besten ausgebildeten weltweit, obwohl auch Kritik am heutigen Schulsystem laut wird. Laut einer OECD-Studie verfügen 46 % der Israelis zwischen 25 und 64 Jahren über eine Hochschulausbildung. Der Anteil an Ingenieuren und Wissenschaftlern an der Erwerbsbevölkerung ist der höchste weltweit. Eine Entwicklung darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden: So ist zum Beispiel der Prozentsatz von Akademikern in den meisten OECD-Ländern in der Altersgruppe von 25 bis 34 am höchsten, in Israel ist es umgekehrt: Von den 55-64jährigen besitzen 47 % einen Hochschulabschluss, während bei den 25-34jährigen 45 % einen solchen vorweisen können. Das bedeutet auch, dass in den nächsten Jahren eine Reihe Hochqualifizierter in Pension gehen wird und deren Aufgaben nicht vom Nachwuchs übernommen werden wird. Insbesondere wird ein Mangel an Mathematiklehrern und in naturwissenschaftlichen Fächern erwartet. Mit Sorge betrachten Bildungspolitiker in Israel, dass der Anteil von Kindern in religiösen Schulen stetig ansteigt. Da der Anteil „weltlicher“ Unterrichtsgegenstände in diesen Schulen gering ist, fürchtet man um das Bildungsniveau zukünftiger Generationen. Ein weiteres Manko ist, dass man in den 70er Jahren das System berufsbildender Schulen stark geschwächt hat. Diese berufsbildenden Schulen fehlen heute, das duale System gibt es nicht, wodurch es in vielen Berufen keine bzw. zu wenige Facharbeiter gibt. (Quelle: OECD, EIU)

Israel hat Top-Universitäten vorzuweisen. So befinden sich im Academic Ranking of World Universities 2016 (ARWU) zwei israelische Universitäten unter den Top 100 weltweit: die Hebrew University (87.) in Jerusalem und das Technion (69.) in Haifa.

Arbeitskosten

Mit Jahresbeginn 2015 wurde eine schrittweise Anhebung des Mindestlohns beschlossen. In drei Stufen wurde der Betrag von NIS 4.300 (990 Euro) bis 2017 auf NIS 5.000 (1.140 Euro) angehoben. Der Mindestlohn gilt sowohl für israelische Staatsbürger wie auch für ausländische Gastarbeiter. Für Jugendliche und Auszubildende gibt es eigene Mindestlöhne. In einigen Industriezweigen gibt es auch Kollektivverträge, die den Mindestlohn z.B. in der Bauwirtschaft für Arbeiter regeln. Laut dem statistischen Zentralamt betrug das monatliche Brutto-Durchschnittseinkommen im April 2017 NIS 10.073 (ca.2.500 Euro).

Die wichtigsten gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen inkludieren Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Grundversorgung, Witwer/Witwenpension, Mutterschutz und Arbeitslosenversicherung.

Vollzeitbeschäftigte arbeiten allgemein 40-45 Wochenstunden in einer Fünf- oder 5,5-Tagewoche. Die Arbeitswoche beginnt am Sonntag und endet am Donnerstag oder Freitagmittag. Laut einer Kollektivvereinbarung soll die generelle Arbeitszeit (ohne Überstunden) 43 Wochenstunden, 8,6 Stunden pro Tag oder 186 Stunden pro Monat nicht überschreiten.

AUSSENHANDEL

Wichtigster Exporthandelspartner ist die Europäische Union, an die 29 % aller Waren exportiert werden. An Platz zwei steht die USA. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Importen, denn auch hier hat die Europäische Union mit 43% der importierten Waren die dominantere Rolle weiterhin beibehalten. 2016 kamen (exklusive Diamanten) 29% der Importe aus der EU, 26% aus den USA und 22% aus Asien.

2016 wurden Waren im Wert von 63 Mrd. US-Dollar importiert. Es wurden Brennstoffe im Wert von ca. 8 Mrd. US-Dollar und andere Rohstoffe im Wert von ca. 27 Mrd. US-Dollar importiert. Zu diesen Rohstoffen zählen Rohmaterialien für die Elektronikindustrie, mit einem Anteil von 39%, Chemikalien mit 16%, Grundnahrungsmittel mit 9%, Kunststoff und Plastik mit 8% sowie Eisen und Stahl mit 7%. Die restlichen Prozente verteilen sich auf unterschiedliche Rohstoffe. Des Weiteren beinhaltet die Einfuhrstatistik, Investitionsgüter mit einem Wert von ca. 11,6 Mrd. US-Dollar. Bei den Investitionsgütern stellen Maschinen und Ausrüstung mit 64% den weitaus größten Teil dar. Zu den Investitionsgütern gehören außerdem Autos für geschäftliche Zwecke mit 23%, Lastkraftwagen und Busse mit 12%. 1% entfallen hierbei auf andere Güter. Die Konsumgüter belaufen sich 2016 auf ca. 13,3 Mrd. US-Dollar und lassen sich in Möbel und Elektrogeräte (24%), Nahrungsmittel und Getränke (18%), Bekleidung und Schuhe (16%), Transport (18%), Haushaltsgeräte (6%) und Medizin (6%) bzw. Sonstiges (12%) unterteilen. (Quelle: Central Bureau of Statistics).

Die israelischen Exporte beliefen sich im Jahr 2016 auf ca. 56 Mrd. US-Dollar. Die wichtigsten Ausfuhrwaren sind verarbeitete Produkte (44 Mrd. US-Dollar). Diamanten stellen mit ca. 8,5 Mrd. US-Dollar auch eine bedeutende Produktgruppe dar, während Agrarprodukte nur ca. 1,6 Mrd. US-Dollar zu den Exporten beitragen.

Unter den verarbeiteten Produkten finden sich u.a. elektronische Kommunikationsgeräte, medizinische und wissenschaftliche Geräte, Computer, elektronische Komponenten, pharmazeutische Produkte und Maschinen sowie Rüstungsgüter. Gesamt betrachtet machen Hightech-Exporte 49% des Wertes der exportierten Waren aus.

Alles über den israelischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Israel](#).

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Bis in die 1980er Jahre war die israelische Wirtschaftspolitik von einer sozialistischen Grundhaltung und einer statischen Wirtschaftsstruktur geprägt. Das hatte hohe Eintritts- und Austrittskosten zur Folge. Monopolisten kontrollierten viele Sektoren wie Elektrizität, Stahl, Zement, Glas etc. Heute hält die Regierung immer noch 99,85% an der Israel Electric Corp (IEC). Außerdem ist die Regierung der kontrollierende Eigentümer von Mekorot (nationaler Wasserversorger) und Unternehmen der Verteidigungsindustrie wie Israel Aerospace Industries, Israel Military Industries und Rafael Advanced Defense Systems.

Empfohlene Vertriebswege

Israel verfügt über eine breitgefächerte Struktur an professionell arbeitenden Importeuren und Vertretern. Jegliche Variante ist möglich, z.B. Provisionsvertreter oder Importeure auf eigene Rechnung. Eigene Niederlassungen im Land zahlen sich aufgrund der Marktgröße und der regionalen Isolation nur in seltenen Fällen aus.

Werbung

Israel verfügt über eine vielfältige Medienlandschaft mit privaten Fernseh- und Radiostationen, mehreren Tageszeitungen und einer hohen Internetpenetrationsrate. Sämtliche in westlichen Ländern denkbaren Werbeformen sind auch in Israel möglich. Die Werbungen in Israel sind teilweise sehr originell und kreativ. Einzig allzu freizügige Werbungen stoßen auf Widerstand der religiösen jüdischen sowie der arabischen Bevölkerung. Immer wieder gibt es Fälle, in denen gegen Frauen auf Werbeplakaten in Jerusalem protestiert wird. Neben hebräischen und arabischen Medien gibt es auch russische TV- und Radiokanäle sowie russisch- und englischsprachige Zeitungen.

E-Commerce Israel hat mit über 95% eine der höchsten Internetpenetrationsraten in Europa, Afrika und dem Nahen Osten (Quelle: PwC). Online-Shops, Online-Banking, E-Government und andere Internetdienste sind verbreitet. 75% aller israelischen Internet-User informieren sich online über ein Produkt, bevor sie es tatsächlich kaufen.

Der Israelischen E-Commerce Markt ist von einem großen Importanteil geprägt. Nur 25% der israelischen Unternehmen stellen ihre Produkte online zum Verkauf und ihre Preise sind deutlich höher als die der ausländischen Konkurrenz. Folglich kaufen die Israelis überwiegend auf ausländischen Internetseiten ein, welche 79% der Onlineeinkäufe abdecken. Gesamt gesehen machen Elektronik und Medien mit einem Anteil von 33%, den größten Teil des E-Commerce aus. An zweiter Stelle folgen Nahrungsmittel vor Bekleidung und Pharmazieprodukten. Israelische E-Commerce Anbieter verkaufen vor allem Elektronikprodukte. Derzeit wird investiert, um das Angebot im Bereich Lebensmittel auszubauen. Das online Einkaufsvolumen 2017 von israelischen Privathaushalten lag bei ungefähr NIS 10 Mrd. (ca. 2,5 Mrd. Euro).

Der Aufschwung im Import von persönlichen Gütern, im Speziellen Kleidung, Sportartikel und Schuhe, wurde von einer Gesetzesänderung im Jahr 2012 zusätzlich begünstigt. Die Regierung hat für Einkäufe von bis zu 75 US-Dollar sämtliche Steuern aufgehoben. Außerdem muss für einen Einkauf (inkl. Transport) zwischen 75-500 US-Dollar kein Zoll gezahlt werden, jedoch wird eine Einfuhrmehrwertsteuer (17%) und in manchen Fällen eine Purchase Tax veranschlagt. Da aber auf Kleidung und Schuhe keine Purchase Tax anfällt, sind diese Produkte zum Großteil im Ausland um vieles günstiger einzukaufen.

Durch die Einkäufe der israelischen Kunden im Ausland und dem daraus resultierenden stärkeren Wettbewerb, kommen die israelischen (Online)Händler zunehmend unter Druck. Mittelfristig werden sie ihre Preise anpassen müssen oder in Nischen ausweichen (z.B. werden immer mehr Lebensmittel in Israel online gekauft). Ein großer Vorteil für Onlinehändler ist auch eine rasche und funktionierende Auslieferung an die Kunden. Da die Post diese Voraussetzung nicht unbedingt erfüllt, wurden Paketabholungsstationen und private Paketdienste eingeführt.

E-Business

Israelische Konsumentinnen und Konsumenten haben in den letzten Jahren starken Gefallen am Onlineshopping (z.B. via Amazon, Alibaba) gefunden. Die niedrigeren Onlinepreise sprechen sehr viele an. Seit fünf Jahren stiegen die Zahlen um jährlich 20%. Derzeit überlegt ein interministerielles Komitee die Einführung eines höheren Zollfreibetrags für den Privatkonsum, der derzeit bei lediglich 75 US-Dollar pro Lieferung liegt. Der Einzelhandel sieht solche Bestrebungen gewohnt kritisch und warnt vor Entlassungen aufgrund eines rasant wachsenden Onlineshoppingmarktes. Für das Jahr 2017 gibt es für Online-Shopping Ausgaben von israelischen Kundinnen und Kunden eine Schätzung von derzeit 4 Mrd. US-Dollar.

Wichtigste Zeitungen

Hebräische Morgen- bzw. Mittagsblätter: Haaretz, Maariv, Jedioth Achronoth, Gratiszeitung Israel Hayom (Israel Heute)

Wirtschaftsportale

Globes (englisch) W www.globes.co.il/serveen

Calcalist (englisch) W <https://www.calcalistech.com/>

Englische Tageszeitungen:

Jerusalem Post, W www.jpost.com

Haaretz (als Beilage der International Herald Tribune), W www.haaretz.com

Fremdsprachige Nachrichtenportale:

Israel Broadcast Agency W <http://www.iba.org.il/world/>

Ynetnews <http://www.ynetnews.com>

i24 News (englischsprachiger Nachrichtensender): <http://www.i24news.tv/en/>

Wichtigste Messen

Das israelische Messewesen in traditionellen Branchen hat kaum internationale Bedeutung. Es gibt praktisch nur ein nennenswertes Messegelände in Tel Aviv. Bei Hochtechnologiemessen haben sich in den letzten Jahren international angesehene Formate entwickelt.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Normen

Israelische Normen sind traditionell an US-amerikanische und britische Standards angelehnt, der Angleichungsprozess an europäische Normen läuft. Das israelische Normeninstitut „The Standards Institute of Israel“ finden Sie online unter www.sii.org.il. Ein neues Abkommen zwischen der EU und Israel, das ACCA (Abkommen über die Konformitätsbewertung und Anerkennung gewerblicher Produkte) soll den Warenaustausch erleichtern und soll in einem ersten Schritt für pharmazeutische Produkte eingeführt werden.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26-01-0, Fax: +49(0)30-26-01-12-31, E-Mail: info@din.de, Internet: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch Risikoübergang, der regelt welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen

oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll. Sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Bestellungen sollen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Es wird bei neuen Geschäftskontakten Vorauskasse oder unwiderrufliches, bestätigtes Akkreditiv (Letter of Credit) empfohlen, wobei die L/C-Kosten dem Kunden als Nachlass eingeräumt werden könnten, falls es die Kalkulation des Lieferanten erlaubt. Außerdem sind Kasse gegen Dokumente oder Wechselakzepte verbreitet.

Lieferungen auf Ziel mit Fristen von 90 bis 120 Tagen sind bei Rohstoffen, Halbfabrikaten und Konsumgütern üblich. Bei Lieferungen von Maschinen und Anlagen kann einem Kunden mit guter Bonität je nach Lieferumfang eine Kreditlinie von drei bis fünf Jahren (15 bis 25% Anzahlung, Rest in Raten) eingeräumt werden.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die **LfA Förderbank Bayern** und das staatliche Exportgarantiesystem **Euler Hermes** oder **KfW** zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Auskünfte können über die AHK Israel (vertraulich – nur für den Eigengebrauch) gegen Kostenersatz eingeholt werden.

Notwendige Informationen für die Auskunft sind Kreditrahmen und Kreditdauer, da die Auskunfteien diese Hinweise nur auf speziellen Wunsch und nicht automatisch erteilen. Höchstkreditstellungen sind nicht immer erhältlich.

Forderungseintreibung

Erstmahnungen durch die AHK Israel sind erfahrungsgemäß oft zielführend. Reagiert die säumige Firma auf die Mahnung der AHK nicht oder ausweichend, empfehlen wir, einen israelischen Anwalt einzuschalten. Urteile deutscher Gerichte sind aufgrund des Vollstreckungsabkommens (BGBl. 349/1968) in Israel im Wege eines Anerkennungsverfahrens pfändbar. Es gibt keine spezialisierten Inkassobüros in Israel, diese Aufgaben werden von Rechtsanwaltskanzleien wahrgenommen.

Preiserstellung

Da ein Warentransport nach Israel fast ausschließlich über Schiffs- und Flugtransport abgewickelt wird, werden die entsprechenden Incoterms für Schiffs- und Flugtransporte empfohlen. Die Währung kann für die Preiserstellung frei vereinbart werden; Vertragsabschluss in Euro wird empfohlen.

Bank- und Finanzwesen

Das israelische Bankwesen ist weiterhin stark zentralisiert: Die drei größten Banken beherrschen 75 % des Markts. Generell verlangen Banken in Israel aufgrund des fehlenden Kostenwettbewerbs relativ hohe Gebühren. Derzeit übernehmen Banken auch das Geschäft von Kreditkartenfirmen. Das soll in Zukunft nicht mehr möglich sein. Es ist geplant, in den Bankensektor zu liberalisieren und internationale Banken auf den Markt zu bringen.

Kreditkarten sind ein weitverbreitetes Zahlungsmittel. Israelische Kunden sind auch für kleinere Summen (z.B. Wocheneinkauf von Lebensmitteln, Urlaub) gewohnt, Ratenzahlungen in Anspruch nehmen zu können. Andererseits wird aber nach wie vor mit Schecks bezahlt. Onlinebanking ist ebenso üblich.

Im Juni 2017 wurde die erste digitale Onlinebank Pepper als 300 Mio. NIS Projekt von der zweitgrößten israelischen Bank Leumi gegründet. Die Bank hat keine Filialen, sondern alle Inhaber eines Kontos bei Pepper haben ihre Bank ständig via App für iOS und Android auf ihren mobilen Endgeräten dabei. Pepper verlangt für ihr Standardservice keine Gebühren und alle über 18 und einem bereits bestehenden israelischen Bankkonto können einen Account bei Pepper eröffnen. Bis dato ist Pepper aber nur für individuelle Konten verfügbar. An einer Lösung für shared Accounts wird gearbeitet.

Verkehr, Transport, Logistik

Über 90% der Waren werden über die modernen Seehäfen transportiert, und zwar Haifa und Ashdod am Mittelmeer sowie – eher relevant für den Asienverkehr - über Eilat am Roten Meer.

Die Häfen Ashdod und Haifa erwarten in den nächsten fünf Jahren einen Anstieg der Container-Umschlagzahlen um 40%. Um den Wettbewerb und damit die Kosteneffizienz der wichtigen Importhäfen zu steigern, hat die Regierung 2015 den Betrieb der Häfen für 25 Jahre privaten Investoren vergeben. Derzeit werden in beiden Häfen aufwendige Neu- und Umbauarbeiten vorgenommen, sodass ab 2021 Mega-Containerschiffe mit Kapazitäten von bis zu 18.000 TEU anlegen können.

Für die Luftfracht steht der internationale Flughafen Ben Gurion zur Verfügung. Israel verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz. Mehrere Autobahnen verbinden den Zentralraum von Norden nach Süden bzw. Tel Aviv mit Jerusalem. Auch das Straßennetz zweiter Ordnung ist gut ausgebaut. Einzig die Verbindung vom Zentralraum nach Eilat besteht zum Großteil nur aus einer Spur pro Fahrtrichtung. Das Eisenbahnnetz ist mit knapp 1.000 km im Ausbau begriffen, eine Verbindung nach Eilat gibt es nicht. Ebenso gibt es keinerlei Bahnverbindung zu den Nachbarstaaten. Für den Güterverkehr spielt die Eisenbahn eine untergeordnete – wenn auch wachsende - Rolle, in der Negev gibt es einige Bahnstrecken für den Rohstofftransport.

Der Logistikbereich ist gut ausgebaut. Nationale und internationale Speditionen arbeiten auf höchst professionellem Niveau. Die Zollbehörden arbeiten im Normalfall sehr schnell und effektiv. Trotz intensiver Sicherheitskontrollen ist die Abfertigungsdauer relativ kurz. Verzögerungen ergeben sich dann, wenn die Hafentarbeiter streiken oder „Dienst nach Vorschrift“ verrichten. Es kommt mindestens einmal im Jahr zu – meist kurzen – Streiks der Hafentarbeiter.

Im Laufe des Jahres 2018 soll die neue Jerusalem - Tel Aviv Zugverbindung, die erste Stufe eines der größten Infrastrukturprojekte in Israel (3,4 Mrd. Euro) in Betrieb gehen. Dieses umfasst die Elektrifizierung von 13 Eisenbahnstrecken von Karmiel im Norden bis Be'er Sheva im Süden: 420 Kilometer (1080 eingleisige Kilometer) bestehender und geplanter Eisenbahntrassen sowie 14 Umspannwerke und Führungssysteme werden gebaut. 60 km davon sind von Jerusalem nach Süd-Tel Aviv. Mit einer Infrastruktur, die neun Brücken und vier Tunnel erfordert, werden die Gesamtkosten dieser neuen Linie voraussichtlich 1,7 Mrd. Euro betragen - mehr als das Doppelte der ursprünglichen Schätzung.

Es wird erwartet, dass diese neue Hochgeschwindigkeitseisenbahn, die seit 2001 gebaut wird, das israelische Transport- und Arbeitsumfeld stark verändern wird; es wird somit ein effizienter Pendlerverkehr zwischen Tel Aviv und Jerusalem möglich gemacht. Die Reisezeit zwischen den beiden Städten soll somit nur mehr 28 Minuten betragen.

Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs wird zunehmend investiert. Während dieser derzeit abgesehen von der Lightrail in Jerusalem ausschließlich mit Bussen organisiert wird, befinden sich einige Projekte in Planung, da es während Stoßzeiten oftmals zu Staus kommt. In Jerusalem sind

zu diesem Zeitpunkt noch zwei weitere Straßenbahnlinien in der Umsetzungsphase. In Tel Aviv ist eine teilweise unterirdisch geführte Stadtbahn in Bau. Mit der Errichtung der ersten Linie, der „Red Line“, wurde 2015 begonnen. Ehrgeiziges Ziel ist es, die Red Line im Jahr 2021 teilweise in Betrieb zu nehmen. Zusätzlich werden vier Straßenbahnlinien, drei BRT Linien und drei Metro Linien geplant. Ziel ist es, innerhalb von dreißig Jahren die öffentliche Verkehrssituation im Zentrum von Israel ausschlaggebend zu ändern. In Be'er Sheva wird ebenfalls eine Straßenbahnlinie geplant.

Insgesamt ist der Anteil des Individualverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen sehr hoch. Vor allem der Großraum Tel Aviv leidet unter dem Verkehrsproblem.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie Folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Nachdem in den vergangenen Jahren das Steueraufkommen höher war als geplant, wurden Steuererhöhungen wieder zurückgenommen. Insbesondere die Mehrwertsteuer und Körperschaftssteuer wurde wieder gesenkt.

Unternehmensbesteuerung

Die Unternehmensbesteuerung in Israel umfasst die Besteuerung aller einbehaltenen Gewinne sowie die Besteuerung der ausgezahlten Dividenden. Die Steuerschuld wird vom Unternehmer selbst berechnet und von den Behörden überprüft.

Die Besteuerung ändert sich häufig. Daher ist es sinnvoll, einen Steuerberater zu kontaktieren, der sich auf ausländische Unternehmen spezialisiert hat.

Es gibt keinen grundlegenden Unterschied bei der Besteuerung unterschiedlicher Unternehmensformen. Innerhalb von 90 Tagen nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit bzw. der Eintragung ins Firmenregister muss das Unternehmen als Firma bei den Steuerbehörden registriert sein. Seit Januar 2018 beträgt die Körperschaftssteuer 23%. Dividenden werden mit 25-32% besteuert, sodass Unternehmensgewinne gesamt einer Steuerlast von max. 50% treffen.

Das Gesetz zur Förderung von Investitionen gewährt Technologie- und Industrieunternehmen reduzierte Körperschaftsteuersätze. Für Hightech-Unternehmen mit Entwicklungszentren in Israel beträgt die KöSt 12%. Für Biotech- und Nanotechunternehmen, sowie Technologieunternehmen mit einer Exportquote über 25% beträgt die KöSt 16%.

Wenn sie sich Fördergebieten „A“ niederlassen, wird die KöSt auf 7,5% reduziert. Außerdem haben förderungswürdige Unternehmen beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten und bekommen gewisse Zuschüsse für Investitionen. Auf Dividendenausschüttungen von Hightech-Unternehmen wird ein verminderter Steuersatz von 20%, wenn die Ausschüttung an ausländische Unternehmen erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen nur 4%, angewandt.

Umsatzsteuer

Das israelische Umsatzsteuersystem ist an das europäische angelehnt. Wie in Europa sind Leistungen von Unternehmen in jeder Stufe des Geschäftszyklus mehrwertsteuerpflichtig – beginnend mit dem Import, der Produktion bis zum Groß- und Einzelhandel einer Ware bzw. bei Erstellung einer Dienstleistung. Ebenso können Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden, wobei der Endabnehmer die volle Mehrwertsteuer-Belastung trägt. Die Mehrwertsteuer beträgt 17%. Ausgenommen von der Mehrwertsteuer sind z.B. der Verkauf von frischem Obst und Gemüse, Dienstleistungen im Tourismus-Sektor wie Mietwagen und Hotelübernachtungen.

Verbrauchssteuer

In Israel gibt es eine Vielzahl von Verbrauchssteuern, wie z.B. die Mineralölsteuer, Alkoholsteuer, Tabaksteuer oder die Registrierungssteuer beim Kauf eines Neuwagens. Für Importe gibt es noch eine Besonderheit, nämlich die TAMA, eine Art Aufschlag für die Bemessungsgrundlage der Kaufsteuer für einige Konsum- und Luxusgüter, die auf den CIF-Wert des importierten Gutes aufgeschlagen wird. Auf dieser fiktiven Basis wird dann z.B. die Alkoholsteuer berechnet. Ursprünglich diente die TAMA dazu, einheimischen Produzenten den vermeintlichen Wettbewerbsnachteil auszugleichen. Israel hat sich in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Verringerung und darauffolgenden Abschaffung dieser TAMA verpflichtet, da damit Importe benachteiligt werden.

Doppelbesteuerungsabkommen

Es besteht ein Abkommen zwischen Deutschland und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel.

Vorsteuerabzug

Unternehmen unterliegen der Anmeldepflicht bei den Behörden (Department of Customs & VAT-Section der Israel Tax Authority). Mit dem Erhalt einer Mehrwertsteuernummer wird dem Unternehmen der Status eines zum Vorsteuerabzug „ermächtigten Handelsbetriebes“ („Osek Mursheh“) erteilt. Ein entsprechender Antrag ist bei dem für den Standort des Unternehmens zuständigen Amt einzureichen. Nach erfolgter Anmeldung wird zunächst eine temporäre Anmeldebestätigung ausgestellt, auf der die Mehrwertsteuernummer aufscheint, welche mit der Handelsregisternummer identisch ist. Ein Abrechnungsformular für die erste Berichtsperiode wird mit der Anmeldebestätigung ausgefolgt. Das offizielle Zertifikat der Mehrwertsteueranmeldung für das betreffende Finanzjahr wird mit gehefteten und EDV-mäßig ausgestellten Abrechnungsformularen auf dem Postweg versandt.

Vergütungsverfahren

Rückvergütungen im Vorsterverfahren erfolgen in der Regel innerhalb von 30 Tagen ab Einreichung. Exporteure, welche bestimmten Kriterien unterliegen, können das Vorsterverfahren beschleunigen.

Einkommensteuer

Sowohl ansässige als auch in Israel nicht ansässige Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensbesteuerung für Einkommen, welche in Israel generiert, von dort abgeschöpft oder von dort bezogen wurden. Dabei bezeichnet die israelische Rechtsprechung den Umstand einer Ansässigkeit dann als gegeben, wenn sich daraus der Mittelpunkt des Lebensinteresses ableitet.

Als „nicht ansässig“ gelten in erster Linie Touristen oder Ausländer mit einer speziellen Arbeitsgenehmigung, ferner Personen, welche in Israel ein im Ausland generiertes Einkommen beziehen und sich nicht länger als 183 Tage eines Fiskaljahres im israelischen Staatsgebiet aufhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Einkommensteuersätze für das Jahr 2017:

Monatseinkommen NIS	Jahreseinkommen NIS	Steuersatz %
bis 6.220	bis 74.640	10
6.221 – 8920	74.641 – 107.040	14
8.921 – 14.320	107.041 – 171.840	20
14.321 – 19.900	171.841 – 238.800	31
19.901 - 41.410	238.801 – 496.920	35
für jeden weiteren NIS über 53.333	für jeden weiteren NIS über 640.000	47 50

ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME

Zwischen Israel und der Europäischen Union besteht ein Assoziationsabkommen. In diesem Abkommen wurde vereinbart keine Einfuhr- oder Ausfuhrzölle oder Abgaben gleicher Wirkung auf gewerbliche Waren einzuheben. Als gewerbliche Waren gelten jene, die in Kapitel 25-97 des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung von Waren angeführt sind.

Außerdem ist Israel Mitglied der WTO und unterhält eine Reihe von Freihandelsabkommen mit der Rest-EFTA, Türkei, USA, Kanada, Mexiko, MERCOSUR; QIZ in Ägypten und Jordanien.

Für Waren mit Ursprung in Afghanistan, Algerien, Bangladesch (für bestimmte Warengruppen), Irak, Iran, Jemen, Libanon, Libyen, Nordkorea, Pakistan (für bestimmte Warengruppen), Sudan und Syrien sind Sondergenehmigungen für den Import nötig, werden aber nur in Ausnahmefällen erteilt.

Die Einfuhr von nicht-koscherem Fleisch ist verboten (Ausnahme: Quotenregelung für den Import von nicht-koscherem Fleisch in die Palästinensischen Gebiete).

Importbestimmungen

Bei der Zollabwicklung wird ein dreigeteiltes Warengruppenschema verwendet:

1. Freiwaren: die meisten Waren können zollfrei importiert werden
2. Waren mit automatischer Lizenzierung: Importeure bekommen über Antrag eine Importgenehmigung
3. Importbeschränkte Waren (restricted imports): Die Erteilung einer Importlizenz liegt im Ermessen des zuständigen Ministeriums. Importlizenzen werden auf den Namen des Importeurs ausgestellt, welcher den Import abwickelt und auch gegenüber den Behörden haftet. Im Zuge der Importliberalisierung ist auch der Parallelimport (Import von Waren, welche bereits durch einen anderen Importeur lizenziert wurden) vorerst für Nahrungs- u. Genussmittel, Kosmetika und Medikamente zulässig.

Besondere Bestimmungen

Für Laser- oder Funkfrequenzprodukte sind Importgenehmigungen notwendig. Für den Import von frischem Obst und Gemüse, Pflanzen und Saatgut ist ein phytosanitäres Zeugnis vorzuweisen. Für tierische Produkte sowie Lebendimporten wird ein Veterinärzeugnis benötigt.

Im Rahmen eines Zusatzabkommens zwischen Israel und der EU werden Erleichterungen für Waren mit Ursprung aus einigen EU-Staaten, darunter Deutschland, ermöglicht. Für manche Warengruppen reicht seither die Ursprungsangabe, phytosanitäre Zeugnisse sind nicht mehr notwendig.

Medikamente und Kosmetika, die in Handelsmengen importiert werden, müssen beim Gesundheitsministerium registriert sein (Etiketten mit Namen und Adresse des Herstellers, Gewicht, Volumen und Inhaltsangabe der Waren in klaren Buchstaben in hebräischer Schrift).

Textilien und Lederwaren unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Für den Import von bestimmten Nahrungs- und Genussmitteln sowie Kosmetika verlangt das israelische Gesundheitsministerium die Ausstellung eines Gutachtens über die Verkehrsfähigkeit oder eines so genannten **Free Sale Certificates** des Herkunftslandes.

Das ACAA (Agreements on Conformity Assessment and Acceptance of Industrial Products) zwischen Israel und der EU wird umständliche, technische Handelsbarrieren bei der Einführung von industriellen Produkten beseitigen. ACAA wird eine gegenseitige Anerkennung der Standards in diesem Bereich ermöglichen. In der ersten Phase wird es für Pharmazeutika gelten.

Die Erbringung eines Koscherzertifikats für importierte Nahrungs- und Genussmittel ist **nur in Ausnahmefällen zwingend vorgeschrieben**, wie etwa bei der Einfuhr von tiefgefrorenem Fleisch und Fleischprodukten. Allerdings ist ein Koscherzertifikat Voraussetzung für den Verkauf an den nicht unbedeutenden religiösen Kundenkreis sowie um in den größtenteils koscheren Supermärkten und Großhandelsketten an ein möglichst breites Publikum zu gelangen. Das „Koscherzertifikat“ bestätigt, dass die Ware gemäß den jüdischen Nahrungsvorschriften „Kaschrut“ hergestellt worden ist.

Für elektrische Geräte, Chemikalien, Spielzeug, Werkzeuge, Möbel, Textilien etc., die Standards unterliegen, wird ein Prüfzertifikat des Israel Standard Institutes bzw. Vorlage gleichwertiger Zertifikate (z.B. CB-Report) verlangt.

Sonstige Einfuhrabgaben

Die Großhandelsausgleichssteuer (TAMA oder purchase tax) wird zur Angleichung an das Großhandelspreisniveau bestimmter lokal hergestellter Waren zu deren Schutz auf den Eingangswert von Importwaren aufgeschlagen. Besteuert werden beispielsweise KFZ und deren Teile, Waren der Unterhaltungselektronik, Verbrennungsmotoren und Zigarren.

Einfuhrumsatzsteuer

Die Umsatz- bzw. Einfuhrumsatzsteuer beträgt 17%. Frisches Obst und Gemüse sowie nicht gefasste Diamanten und Edelsteine sind von der Einfuhrumsatzsteuer ausgenommen.

Unverbindliche Zollauskünfte können direkt bei der AHK Israel eingeholt werden. **Offizielle Zollauskünfte** über maximal drei Zolltarifpositionen pro Antrag können über die AHK bei den zuständigen israelischen Zollämtern angefordert werden (Dauer: sechs bis acht Wochen ab Antragstellung).

Spezielle Sicherheitserfordernisse im Warenverkehr mit Israel

Analog zu ähnlichen US-Vorschriften gelten bei Importen nach Israel folgende Formalerfordernisse bezüglich der Ausstellung von Warenversandpapieren. Es müssen auf allen Versandpapieren wie

Handelsrechnungen, Konnossements - Warenmanifesten, Packlisten, etc. folgende Indikationen angeführt werden:

- Voller Name und Adresse des Importeurs unter Angabe seiner Mehrwertsteuernummer (VAT)
- Voller Name und Adresse des Exporteurs unter Angabe seiner USt-ID
- Eine eindeutige Warenbeschreibung unter Anführung der ersten vier Stellen der betreffenden Zolltarifnummer (gemäß HS)

Produkthaftung und Konsumentenschutz

Im Jahr 2006 wurde eine Verordnung zur Produkthaftung im Rahmen des bestehenden Konsumentenschutzgesetzes erlassen. Danach hat der Konsument u.a. eine einjährige Garantie gegen den Importeur und/oder Hersteller. Weiterhin müssen Ersatzteile für die Produkte je nach Produktgattung mit unterschiedlich langen Fristen zur Verfügung gestellt werden.

Behandlung nicht abgenommener Waren

Importierte Waren dürfen nach Ankunft maximal drei Monate im Hafen lagern, dann werden sie von den Zollbehörden versteigert. Eine Überführung in ein amtliches Zolllager mit Lagerfrist von einem Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeit) ist möglich, jedoch mit hohen Kosten verbunden. **Achtung:** Hohe Lagergebühren in den Häfen und am Flughafen!

Muster

Muster ohne Wert (das sind Muster, die keine Handelsware sind, entwertete Muster oder Muster mit einem Wert bis zu USD 3) sind **zollfrei**. Israel hat die **Carnet ECS- und ATA-Abkommen** über die vorübergehende Einfuhr von Warenmustern, Ausstellungsgütern etc. unterzeichnet.

Musterlieferungen nach Israel

Es dürfen maximal 15 Kg an Nahrungsmittelmustern nach Israel importiert werden. Diese Gewichtsobergrenze muss auf verschiedene Produkte (z.B. 5 Produkte à je 3 Kg) verteilt werden.

Dem Versand müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- 1) Rechnung mit detaillierten Angaben über die Anzahl der Produkte und deren Gewicht sowie den Warenwert.
- 2) Brief des Herstellers mit Detaillierung der Produkte und Bestätigung, dass die Produkte auf Anfrage des Importeurs gesendet wurden und diese nicht für den gewerbsmäßigen Handel bestimmt sind.
- 3) Ein Schreiben des Importeurs, das bestätigt, dass die Muster zum Zweck der Marktanalyse verwendet werden und nicht für den Verkauf bestimmt sind. Darüber hinaus muss der Importeur ein beim Gesundheitsministerium registrierter und anerkannter Nahrungsmittelimporteur sein. Diese Tatsache ist ebenfalls in seinem Schreiben festzuhalten. (vorhandene Dokumente beilegen)

Sämtliche Unterlagen müssen in englischer Sprache verfasst werden.

Kosten

Bei Eintreffen der Waren in einem israelischen Flug- bzw. Seehafen werden diese zuerst an eine Quarantänestation weitergeleitet. Dort werden die mitgesandten Unterlagen auf ihre Richtigkeit geprüft. Die Produkte werden nur im Zweifelsfall untersucht. Die Quarantänestation verrechnet dafür Gebühren von insgesamt 384 NIS pro Sendung (ca. 90 Euro).

Darüber hinaus belastet der Israelische Zoll den Warenwert mit 17% MwSt. Des Weiteren ist bei der Ankunft mit allgemeinen Hafengebühren und Kosten für den Zollagenten zu rechnen.

Geschenke

Geschenke, deren Wert USD 200 nicht überschreiten, sind abgabe- und deklarationsfrei.

Vorschriften für Versand per Post

Im Postverkehr sind eine übliche Zollerklärung sowie eine Rechnung im Paket erforderlich.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Markierungen müssen in mindestens 6 cm großen Buchstaben und Ziffern auf mindestens einer Seite der Colli in gleich großen Buchstaben in hebräischer bzw. lateinischer Schrift angebracht werden. Heu, Stroh, gebrauchte Säcke und Beutel, Papierabfälle und Lumpen dürfen nicht als Verpackungsmaterial verwendet werden. Für Holzverpackungen gilt ISPM 15.

Begleitpapiere

Handelsrechnung

Die Handelsrechnung muss dreifach ausgefertigt und firmenmäßig unterzeichnet werden. Des Weiteren muss sie folgende Informationen enthalten: genaue Beschreibung der Güter und Waren mit Grad- und Qualitätsbezeichnungen (wenn möglich mit HS-Zolltarifnummer), Brutto- und Nettogewicht sowie Wertangaben, unbeglaubigt.

Zollrechnung

Eine Zollrechnung ist nicht erforderlich. Sofern vom Importeur verlangt: dreifach, unbeglaubigt.

Nicht-präferentielles Ursprungszeugnis

Ein nicht-präferentielles Ursprungszeugnis ist im Allgemeinen erforderlich. Wird es vom Importeur verlangt, muss das Ursprungszeugnis im jeweiligen Ursprungsland ausgestellt sein.

Präferentielle Ursprungsnachweise (im Warenverkehr EU - Israel):

- Entweder Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 (Wert über 6.000 Euro) oder
- Ursprungserklärung auf der Rechnung (Warenwert unter 6.000 Euro) oder
- Ursprungserklärung auf der Rechnung (vom ermächtigter Ausführer)

1. Warenverkehrsbescheinigung EUR.1

Für Sendungen **über einem Wert von 6.000 Euro** ist die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 zu verwenden (außer von ermächtigten Ausführern). Deutsche Exporteure sollten die Formvorschriften für das Ausfüllen der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 im Warenverkehr mit Israel genau beachten. Im EUROMED Abkommen vom 21.6.2000 bzw. in weiterer Folge im Beschluss 2/2005 des Assoziationsrates EU-Israel wird im Titel 4, Artikel 17 Abs. 2 festgelegt:

„...Werden die Formblätter handschriftlich ausgefüllt, so muss dies mit Tinte in Druckschrift erfolgen. Die Warenbezeichnung ist in dem dafür vorgesehenen Feld ohne Zeilenzwischenraum einzutragen. Ist das Feld nicht vollständig ausgefüllt, so ist unter der letzten Zeile der Warenbezeichnung ein waagrechter Strich zu ziehen und der nicht ausgefüllte Teil des Feldes durchzustreichen.“

Die israelischen Zollbehörden gehen hier restriktiv vor. Die Buchstaben müssen separat geschrieben werden und dürfen nicht durch Bogenlinien verbunden sein. Probleme können durch korrektes Ausfüllen in Druckschrift vermieden werden. Generell wird die maschinenschriftliche oder mechanografische Ausfertigung empfohlen.

WICHTIG!

Immer wieder werden auch die deutschen Formulare für das EUR.1 beanstandet. Im Feld 2 des gebräuchlichen Formulars wird das Bestimmungsland nicht explizit angeführt, sondern auf das im Feld 5 eingetragene Land verwiesen. Um sicherzugehen, dass es hier zu keinen Problemen kommt, gibt es zwei Empfehlungen:

- Verwendung eines englischen Vordrucks des deutschen EUR.1 (gibt es bei den üblichen Bezugsquellen)
- Auf den normalen Vordrucken im Feld 2 das Land anführen und diese Ergänzung zollamtlich bestätigen lassen.

2. Ursprungserklärung auf der Rechnung (Warenwert unter 6.000 Euro)

Für Sendungen **bis zu einem Wert von 6.000 Euro** genügt die Angabe der textnormierten, englischen Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung. Die Wertgrenzen für Waren im persönlichen Gepäck betragen 1.200 bzw. 500 Euro in privaten Kleinsendungen.

3. Ursprungserklärung auf der Rechnung (vom Ermächtigten Ausführer)

Der vom Hauptzollamt **ermächtigte Ausführer** kann anstelle des EUR.1 auch eine vereinfachte, textnormierte, englische Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung unter Anführung der von den Zollbehörden erteilten Bewilligungsnummer (customs authorization number) abgeben. Diese wird seit 1996 vom israelischen Zoll anerkannt.

Normierter Text der Ursprungs-(Eigen-) Erklärung im Warenverkehr EU - Israel

Erklärung für Waren mit ausschließlichem EU-Ursprung	The exporter of the products covered by this document (customs authorization no. _____) ¹ declares that, except otherwise clearly indicated, the products are of _____ ² preferential origin.
---	---

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Name des Unterzeichnenden in Druckschrift)

EUR-MED Erklärung für Waren mit kumuliertem Ursprung	The exporter of the products covered by this document (customs authorization no. _____) ¹ declares that, except otherwise clearly indicated, the products are of _____ ² preferential origin.
--	---

Cumulation applied with _____ (name of the country/countries) (*)

No cumulation applied (*)

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Name des Unterzeichnenden in Druckschrift)

(*) Nichtzutreffendes streichen

Anmerkung: Die Erklärung muss auf der Originalrechnung mit der Unterschrift abgegeben werden.

Hinweis für Warenlieferungen in die Palästinensischen Gebiete:

¹ Wird die Erklärung auf der Rechnung durch einen ermächtigten Ausführer ausgefertigt, so ist die Bewilligungsnummer des ermächtigten Ausführers an dieser Stelle einzutragen. Wird die Erklärung auf der Rechnung nicht durch einen ermächtigten Ausführer ausgefertigt (bei Warenwert unter EUR 6.000), so können die Wörter in Klammern weggelassen oder der Raum kann leer gelassen werden.

² Hier ist der Ursprung einzutragen

Das zwischen der EU und der PLO bzw. PA geschlossene Interimsabkommen, welches im Bereich der Zollfreiheit deckungsgleich mit den für Israel geltenden Bestimmungen aus dem Assoziationsabkommen zwischen der EU und Israel ist, wurde von Israel nicht anerkannt. Dies bedeutet, dass der israelische Zoll bei der Nennung von „Palestine“ im Feld 5 der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 keinen Präferenzverkehr annimmt und die Ware mit dem allgemeinen Zollsatz verzollt. Aus diesem Grund sollte darauf geachtet werden, dass bei Warenlieferung in die Palästinensischen Gebiete im Feld 5 „Israel“, „Westbank“ oder „Palestinian Authority“ angeführt wird, keinesfalls jedoch „Palestine“.

Konnossement

Eine Beglaubigung ist nicht nötig, ein Orderkonnossement ist nur bei Angabe einer Notify-Adresse erlaubt. Im Falle einer Lkw-/Bahn-/Schiffsversendung einer für Israel bestimmten Ware fordert der israelische Zoll als Bestätigung dafür, dass die Ware nicht im Transitland weiterverarbeitet wurde, die Vorlage einer Combined Bill of Lading, d.h. eines alle Transportwege umfassenden Frachtbriefs. Bei direkten Lufttransporten genügt die Air Way Bill. Wenn der israelische Zoll aufgrund des Transportweges oder anderer Gründe Anlass zu Zweifeln haben könnte, ist vorsorglich eine Transitbestätigung der Zollbehörden des Transitlandes (**Formblatt T1**) anzufordern.

Restriktionen

Neben nicht-koscherem Fleisch sind nur wenige und sehr spezielle Waren mit einem Importverbot belegt. Für Waren aus Ländern, die mit Israel keine diplomatischen Beziehungen unterhalten (z.B. Golfstaaten, Malaysia) bzw. die den Import israelischer Waren boykottieren, bedarf es einer Importlizenz.

Handelsembargo und arabischer Boykott

Israel führt kein generelles Handelsembargo gegen die Länder, mit denen keine diplomatischen Beziehungen bestehen, grundsätzlich gilt Importfreiheit. Das zugrunde liegende Gesetz finden Sie in englischer Übersetzung auf der [Homepage des israelischen Wirtschaftsministeriums](#).

Darin gibt es eine vollständige Liste von Ländern, die keine diplomatischen Beziehungen mit Israel pflegen. Für den Import von Waren aus diesen Ländern ist eine Importlizenz nötig. Es gibt jedoch jedes Jahr eine Verordnung, worin Importe aus einigen dieser Länder von der Lizenzpflicht ausgenommen sind.

Die ursprüngliche Verordnung zum Verbot des „Handels mit dem Feind“ stammt aus dem Jahr 1939, also aus der britischen Mandatszeit und bezog sich damals auf den Handel mit jenen Ländern, mit denen sich Großbritannien im Kriegszustand befand. Mit Gründung des Staates Israel wurde diese Direktive, wie auch einige andere Gesetze, in den Rechtsbestand Israels übernommen und im Laufe der Zeit abgeändert und ergänzt. Diese Verordnung beinhaltet keine explizite Länderliste, sondern die Definition „Feindliche Länder“.

Auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums wird ausdrücklich festgehalten, dass es keine generellen Gesetze zum Verbot oder der Einschränkung von Exporten gibt, nur die Verordnung 1939. Als „Feindliche Länder“ werden zurzeit Iran, Syrien und Libanon genannt, für den Irak besteht vorübergehend eine Ausnahme.

Was den Import von Waren israelischen Ursprungs in diese Länder betrifft, so empfehlen wir, sich an die AHK im jeweiligen Land zu wenden bzw. in den betreffenden Länderreports nachzulesen. So verlangen beispielsweise viele arabische Länder aufgrund eines mehrstufigen Wirtschaftsboykotts der Arabischen Liga gegen Israel bei der Einfuhr von Waren die Bestätigung einer Israel-Klausel gemäß dem arabischen Boykott (keine israelische Ware, keine israelischen Bestandteile, keine israelischen Eigentümer etc.), wobei der Boykott in der Praxis unterschiedlich gehandhabt wird.

Einfuhr von Waren aus israelischen Siedlungen in den Palästinensischen Gebieten

Seit 02.09.2014 ist der Import von Geflügelfleisch und Eiern aus den israelischen Siedlungen in die Palästinensischen Gebiete (Westjordanland, Ostjerusalem und Golanhöhen) in die Europäische Union nicht mehr möglich. Die EU erkennt nämlich die Gesundheitszertifikate der israelischen Lebensmittelkontrolle nur für das Staatsgebiet bis zum Sechstagekrieg 1967 an. Der Importstopp könnte auf weitere Produkte tierischen Ursprungs, wie beispielsweise Honig, Milch und Milchprodukte, ausgeweitet werden.

In einem am 25.1.2005 veröffentlichten Hinweis der Europäischen Union waren die Wirtschaftsbeteiligten daran erinnert worden, dass Waren, die in den israelischen Siedlungen in den seit Juni 1967 unter israelischer Verwaltung stehenden Gebieten hergestellt werden, nicht unter die Zollpräferenzbehandlung nach dem Assoziationsabkommen zwischen der EU und Israel fallen. Die EU hat daher eine [Liste der nichtbegünstigten Orte](#) (i.e. israelische Siedlungen in der Westbank) erstellt. Den Wirtschaftsbeteiligten wird empfohlen, in der Liste nachzusehen, bevor sie eine Zollanmeldung zur Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr abgeben, die sich auf einen in Israel ausgestellten bzw. ausgefertigten Nachweis des Präferenzursprungs stützen soll.

Am 11.11.2015 stellte die Europäische Union in einem Auslegungsvermerk die Etikettierungsvorschriften über den Ursprung von Produkten, die in Siedlungen produziert werden, klar. Die Europäische Union möchte diese Darlegung als technische Spezifizierung der seit 1967 geltenden Regeln verstanden wissen. Inhalt des Auslegungsvermerks ist, dass zum Schutz von Konsumenten Etikettierungen nicht irreführend sein dürfen. Die Ursprungsbezeichnung „Made in Israel“ für Produkte aus israelischen Siedlungen in den palästinensischen Gebieten (inkl. Ost-Jerusalem) und am Golan ist genauso wie „Product from the Golan Heights“ bzw. „Product from the West Bank“ demnach irreführend und kann daher nicht auf den Europäischen Markt gebracht werden. Korrekte Ursprungsetikettierungen wären „Product from the Golan Heights (Israeli Settlement)“ bzw. „Product from the West Bank (Israeli Settlement)“

Nähere Informationen finden Sie auf der [Website der Europäischen Kommission](#).

Hinweise für EU-Bürger und an Wirtschaftstreibende hinsichtlich finanzieller und wirtschaftlicher Aktivitäten in den israelischen Siedlungen

„Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten betrachten israelische Siedlungen als völkerrechtswidrig, sehen sie als Hindernis für den Frieden und als Gefahr für die Umsetzbarkeit einer Zweistaatenlösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten werden keine Änderungen des Grenzverlaufs von vor 1967, einschließlich Ostjerusalems, anerkennen, solange diese Änderungen nicht von den Konfliktparteien vereinbart werden. Das Westjordanland und Ostjerusalem, der Gazastreifen sowie die Golanhöhen sind Gebiete, die seit 1967 von Israel besetzt gehalten werden.

Aufgrund dessen weisen die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten europäische Bürger und Wirtschaftstreibende auf die Risiken hin, die mit finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten in den Siedlungen verbunden sind. Finanzielle Transaktionen, Investitionen, Ankäufe und Beschaffungen sowie andere wirtschaftliche Aktivitäten (einschließlich in Dienstleistungen wie dem Tourismus) in israelischen Siedlungen oder zum Nutzen israelischer Siedlungen beinhalten rechtliche und wirtschaftliche Risiken aufgrund des Umstandes, dass die israelischen Siedlungen gemäß Völkerrecht auf besetztem Gebiet errichtet sind und nicht als legitime Teile des israelischen Staatsgebiets anerkannt werden. Dies kann zu strittigen Rechtstiteln auf Land, Wasser, mineralische und andere natürliche Ressourcen führen, die den Gegenstand des Kaufs oder der Investition darstellen. Desgleichen sollte möglichen Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte Rechnung getragen werden.

Potenzielle Käufer und Investoren sollten sich des Umstands bewusst sein, dass ein zukünftiges Friedensabkommen zwischen Israel und den Palästinensern oder zwischen Israel und Syrien Konsequenzen für erworbenes Eigentum oder für ihre Wirtschaftstätigkeiten in diesen Siedlungen

haben könnte. In Streitfällen könnte es sich für die EU-Mitgliedsstaaten als sehr schwierig erweisen, den Schutz ihrer Interessen zu gewährleisten.

EU-Bürger und Wirtschaftstreibende sollten sich auch der möglichen Auswirkungen auf ihre Reputation bewusst sein, wenn sie sich wirtschaftlich und finanziell in den Siedlungen engagieren. EU-Bürger und Wirtschaftstreibende, die die Absicht eines wirtschaftlichen oder finanziellen Engagements in einer Siedlung prüfen, sollten frühzeitig geeignete rechtliche Beratung suchen.“

Artenschutz

Israel ist 1980 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten.

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Das israelische Recht ist zwar nicht ausschließlich, aber doch zum überwiegenden Teil durch den Rechtskreis des Common Law geprägt, welcher sich nicht auf kodifizierte, vom Gesetzgeber erlassene Gesetze, sondern auf maßgebliche richterliche Urteile als richterliches Fallrecht stützt und auch durch weiterfolgendes Richterrecht im Rahmen der richterlichen Auslegung weitergebildet wird. Auch hat das jeweilige erkennende Gericht einen weiteren Ermessens- und Beurteilungsspielraum bei der Anwendung formeller Angelegenheiten und von Gesetzen, welche durchaus auch durch Effektivität, Grundsätzen, Begründungen usw. geprägt werden.

Die Gerichtssprache ist Hebräisch. Das bedeutet, dass alle Dokumente und Schriftsätze in hebräischer Sprache vorzulegen sind und das Gerichtsverfahren in hebräischer Sprache abgehandelt wird. Es existiert kein Anwaltszwang bei Zivilgerichten, eine Vernehmung vor Gericht wird als Kreuzverhör durchgeführt, Zeugenaussagen müssen in Form einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung abgegeben werden.

Die Kosten eines möglichen Rechtsstreits sollten im Vorfeld genau betrachtet werden. Bei den Honorarkosten von Anwälten gibt es dem Grunde nach keine feste Obergrenze, meist wird auf Stundenbasis gearbeitet bzw. ein Festpreis vereinbart. Die Gerichtskosten liegen bei ca. 2,5% des Streitwertes. Hier sollte sehr speziell kalkuliert werden, da mit weiteren Kosten, wie z.B. Übersetzungs- und Notariatskosten zu rechnen ist. Dazu kommt noch die Mehrwertsteuer von derzeit 17% für Honorarrechnungen, die deutschen Unternehmen nicht ersetzt werden kann. Vielfach wird auch die Frage nach der rechtlichen Situation in Bezug auf den arabischen Boykott oder Handelsembargo gestellt.

Devisenrecht

Der israelische Schekel ist voll konvertibel. Seit 1998 können Deviseninländer - allerdings unter Vorbehalt der einschlägigen Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche- ohne sonstige Auflagen oder Begrenzungen:

- Fremdwährung (Valuten) ankaufen und besitzen,
- Fremdwährungskonten im Inland errichten,
- Auslandsüberweisungen in Fremdwährung ohne Vorlage von Dokumenten durchführen,
- Bankkonten im Ausland errichten,
- Geschäfte mit ausländischen Finanzinstituten abwickeln,
- Auslandsinvestitionen durchführen.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Das sogenannte Handelsrecht, welches nicht als ein Gesetz existiert, setzt sich aus einer Vielzahl von Gesetzen wie auch aus dem Richterrecht zusammen. Es besteht beispielsweise aus dem Gesellschaftsrecht, welches in Einzelgesetzen die Gründung und Leitung einer in Israel zuzulassenden Gesellschaft (z.B. einen nichtkommerziellen Verein, Privatgesellschaft, kommerzielle Gesellschaftsform/ Ltd.) beschreibt, oder auch dem Vertragsrecht, welches die Grundsätze und Grundregeln für Verträge aufstellt. Zudem umfasst das sogenannte Handelsrecht auch Bezüge des Kauf-, Arbeits- und Steuerrechts.

Handelsvertreterrecht

Israel verfügt zwar über kein eigenes Handelsrecht, einige der Rechte der Handelsvertreter wurden jedoch 2012 in einem eigenen Gesetz geregelt. Dieses Gesetz regelt v.a. Kündigung, Kündigungsfristen sowie die Höhe der Entschädigungszahlungen (Ausgleichsanspruch) an den Handelsvertreter bei Kündigung durch das vertretene Unternehmen. Sollten Vertretungsverträge Bestimmungen enthalten, die eine Besserstellung des Handelsvertreters gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen vorsehen, so gelten diese. Eine vertragliche Schlechterstellung des Handelsvertreters gilt jedoch nicht.

Nicht geregelt und daher frei vereinbar bleiben weiterhin (Auszug):

- Befugnisse des Handelsvertreters
- Unterstützungspflicht des vertretenen Unternehmens
- Provisionshöhe und Fälligkeit
- Konkurrenzklausel
- Auslagenersatz

Das Gesetz enthält ebenfalls keine expliziten Bestimmungen in Hinblick auf Anwendbarkeit auf bestehende Verträge bzw. Anwendung ausländischen Rechts in Vertretungsverträgen. Bei Vertreterwechsel soll mit großer Umsicht vorgegangen werden. Der israelische Markt ist klein, Informationen innerhalb der Branche verbreiten sich schnell.

Gewährleistung und Schadensersatz

Üblicherweise muss jeder für das einstehen, was er vertraglich schuldet. Bei gewissen Leistungen sind danach auch die Gewährleistung/und der Schadensersatz bindend, welche zunächst vertraglich zu vereinbaren sind. Liegt keine vertragliche Gewährleistungs- oder Schadenersatzabrede vor, so haftet man nach kodifiziertem Gesetz oder nach dem jeweiligen Common Law.

Zudem beträgt die übliche Gewährleistung ein Jahr. Dies ist jedoch dispositives Recht, sodass man in Verträgen auch andere Haftungszeiträume vereinbaren kann. An dieser Stelle sei noch vermerkt, dass die Verjährung zwischen drei und sieben

Jahren beträgt. Entscheidender Ansatzpunkt bei der Bewertung des Zeitraums ist zunächst die Feststellung der jeweiligen Forderung sowie die Sachverhalts-/Streitfalldarstellung.

Gesellschaftsrecht

Die Rechtsformen von israelischen Gesellschaften reichen von Companies, Partnerships bis zu Non-profit Associations und lassen sich mit bekannten Gesellschaftsformen aus Deutschland vergleichen.

Company

Companies können entweder als Limited Liability Company oder als Unlimited Company gegründet werden, wobei der Unterschied in der Haftungsbegrenzung zu beachten ist. Bezüglich des Öffentlichkeitscharakters ist zwischen Public und Private Companies zu trennen. Die Public Limited Company entspricht der deutschen Aktiengesellschaft (AG), während die Private Limited Company mit der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) verglichen werden kann. Üblicherweise wird eine Limited Liability Company gegründet. Es gibt für diese Gesellschaftsform keine Mindestkapitalerfordernisse. Eine Zweigstelle einer ausländischen Firma eignet sich nur bedingt als Firmenmantel, da eine solche nicht für Förderungen qualifiziert, die Bilanz der Mutterfirma beim israelischen Firmenregister eingereicht werden muss und der Geschäftsführer der Zweigstelle für gewisse Verbindlichkeiten der Zweigstelle persönlich haftet, was bei einer Limited Company nicht der Fall ist.

Partnership

Zur Verfügung stehen General und Limited Partnership, die sich mit der deutschen Offenen (OG) bzw. Kommanditgesellschaft (KG) vergleichen lassen. Der Unterschied zwischen General und Limited Partnership besteht in der Haftungssituation. Foreign Partnership steht außerdem als Gesellschaftsform zur Verfügung, wobei diese im Ausland ansässig ist.

Sole Proprietorship

Bei dieser Unternehmensform handelt es sich um eine Einheit von natürlicher Person des Unternehmers und Unternehmen, weshalb die unbeschränkte Haftung des Unternehmers gilt.

Cooperative Society

Die Gesellschaftsform kommt in Bereichen der Landwirtschaft und dem Transportwesen verstärkt zur Anwendung. Vergleichbar ist sie mit der Genossenschaft in Deutschland.

Non-Profit Association

Vergleichbar mit dem deutschen Verein verfolgt die Non-Profit Association einen ideellen Zweck und zielt dabei nicht auf Gewinn ab.

Joint Venture

Es gibt keine ausdrückliche gesetzliche Regelung des Joint Venture in Israel, vielmehr handelt es sich um wirtschaftliche Zielverfolgung in Form eines Vertrages zwischen Partnern, die als unterschiedliche Rechtspersönlichkeiten bestehen können.

Gewerberecht

Als Basis für die Gewerbefreiheit dient das „Freedom of Occupation Law“ aus dem Jahr 1994. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Gesetze und Verordnungen hinsichtlich verschiedener Berufe und Gewerbe. Freilich müssen meist zahlreiche Genehmigungen eingeholt werden bzw. sind für die selbständige Berufsausübung zwingende Befähigungsnachweise zu erbringen, so z.B. für Bilanzbuchhalter, Optiker, Elektriker, Gasinstallateure, Immobilienmakler, Kfz-Mechaniker etc.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Der Aufbau des israelischen Gerichtssystems der Zivilgerichte ist in drei Stufen unterteilt. Auf höchster Instanzenstufe steht der Oberste Gerichtshof/Supreme Court in Jerusalem, gefolgt von den Distriktgerichten/District Court (als Rechtsmittelinstanz, zuständig z.B. für Klagen über einen Streitwert von NIS 2,5 Mio. sowie spezielle weitere Streitgegenstände) und den Magistratsgerichten/Justizgericht/Magistrate Court (zuständig z.B. für Klagen unter einem Streitwert von NIS 2,5 Mio. sowie weitere Streitgegenstände). Daneben gibt es noch die Gerichte der Arbeits- und der Familiengerichtsbarkeit sowie das Gericht der Handels- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Firmengründung

Folgende Rechtsformen stehen zur Firmengründung in Israel zur Verfügung:

- Public/Private Limited/Unlimited (Foreign) Company
- General/Limited (Foreign) Partnership
- Sole Proprietorship
- Cooperative Society
- Non-Profit Association
- Joint Venture

Die Frage, welche Unternehmensform in Israel zu wählen ist, hängt einerseits vom Unternehmensziel, andererseits von der zu wählenden Steuerstrategie ab. Dabei handelt es sich um eine **strategische Grundsatzentscheidung**, welche unter Beachtung der Bestimmungen des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens Deutschland - Israel umsichtig, in enger Absprache mit lokaler Fachberatung erfolgen soll und daher per se eine zeitliche und finanzielle Investition darstellt.

Israel steht an 41. Stelle unter 189 Ländern, wenn es darum geht, möglichst einfach ein Unternehmen zu gründen. Laut der Weltbank-Studie „Doing Business 2017“ sind in Israel vier Schritte notwendig, um ein Unternehmen zu gründen (vgl. OECD-Schnitt 4,7 Schritte). Dafür benötigt ein Unternehmensgründer in Israel durchschnittlich 12 Tage (OECD-Schnitt 9,6 Tage).

Vier Schritte bei Unternehmensgründung (Quelle: Doing Business in Israel, World Bank Group)

1. Beschaffung der notariell beglaubigten Dokumente für die Eintragung ins Firmenregister (Minimum NIS 1.859 plus USt.)
2. Eintragung ins Firmenregister, Justizministerium (NIS 2.651 plus NIS 4 für jede Seite der Articles of Association)
3. Steuerregistrierung beim Finanzministerium, Income Tax Department (keine Gebühr)
4. Steuerregistrierung für die Umsatzsteuer, Finanzministerium, Customs and VAT Department (keine Gebühr)

Eine Baugenehmigung erfordert in Israel durchschnittlich 15 verschiedene Schritte in 209 Tagen (vgl. OECD-Schnitt 12,4 Schritte in 152,1 Tagen).

Unternehmensübergang

Prinzipiell ist zwischen Private und Public Mergers und Acquisitions zu unterscheiden. Wichtig ist, dass israelische Unternehmen nicht mit ausländischen fusionieren können, weshalb der Weg über eine Tochtergesellschaft des ausländischen Unternehmens gewählt wird. Die Anwendung ausländischen Rechts kann vereinbart werden, jedoch bleibt unabhängig davon für interne unternehmensrechtliche Abläufe das israelische Companies Law zwingend anwendbar.

Investitionen und Joint Ventures

Das israelische Recht erlaubt es, dass Unternehmen zu 100 % von Ausländern besessen werden. Es muss aber eine natürliche Person mit Adresse in Israel als Zustellbevollmächtigter für juristische Angelegenheiten des Unternehmens namhaft gemacht werden. Zusätzlich muss eine natürliche Person in Israel bevollmächtigt sein, für das Unternehmen zu handeln (z.B. Prokura oder Geschäftsführer).

Es bestehen keine Vorschriften über eine Mindestbeteiligung des israelischen Partners. Investitions-förderungen sind je nach Region und Wirtschaftssparte unterschiedlich.

Steuerbestimmungen

Körperschaftssteuer (Corporate Income Tax)

Grundsätzlich unterliegen sowohl in Israel ansässige als auch nicht ansässige Unternehmen der Körperschaftssteuer, sofern das Einkommen in Israel entstanden ist bzw. erhalten wurde und etwaige Doppelbesteuerungsabkommen nichts Gegenteiliges festlegen. Ansässige Firmen müssen ebenfalls Einkommen der von ihnen kontrollierten Auslandstöchter versteuern.

Ein Unternehmen gilt zum Zweck der Besteuerung als ansässig, wenn

- das Unternehmen in Israel registriert ist,
- ein ausländisches Unternehmen sich als solches in Israel registriert,
- das Unternehmen von Israel aus geleitet und kontrolliert wird.

Der gültige Steuersatz beträgt seit Januar 2018 23%.

Kapitalertragssteuer (Capital Gains Tax)

Sowohl ansässige als auch nicht ansässige Unternehmen unterliegen der Kapitalertragssteuer, falls Kapitalerträge direkt oder indirekt aus beweglichem (Ausnahme: im Börsenhandel befindliche Wertpapiere) und unbeweglichem Anlagevermögen in Israel generiert werden. Verluste können Kapitalerträgen im laufenden bzw. in den sieben nachfolgenden Steuerjahren gegengerechnet werden. Der Steuersatz beträgt 25%.

Steuerbegünstigungen für Holding Companies (Participation Exemption)

Holding Companies genießen Steuerbefreiungen für

- erhaltene Dividenden
- Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Unternehmen, an der die Holding mit mindestens 10% beteiligt ist,
- Zinsen, Dividenden und Kapitalerträge für in Israel börsengehandelte Wertpapiere.

Ferner unterliegen Dividenden der Holding an ihre ausländischen Aktionäre einer begünstigten Steuerrate von 5%. Der ausländische Aktionär genießt zudem Steuerfreiheit im Fall des Verkaufs seiner Holdinganteile.

Im Zuge möglicher weiterer Sparmaßnahmen kann es auch hier zu Änderungen kommen.

Umsatzsteuer (Value Added Tax – VAT)

17%

Andere relevante Steuern und Abgaben

Grunderwerbsteuer	bemisst sich am Grundstückspreis und Herkunft des Käufers (5-10%)
Grundverkaufssteuer	keine mehr
Immobilien-Wertzuwachsabgabe (Mas Shevach)	25%, nur Unternehmen
Stempelgebühren	keine mehr

Kommunalsteuern (Arnona)

Abgaben variieren von
Gemeinde zu Gemeinde
erheblich

Patent-, Marken- und Musterrecht

Israel hat internationale Übereinkommen zum Patent-, Marken- und Musterschutz unterzeichnet (z.B. Madrider Abkommen).

Seit 1996 ist Israel Mitglied des Patent Cooperation Treaty (PCT), wonach in Mitgliedsstaaten anhängige Patentverfahren (Patent Pending) so behandelt werden, als wären sie in Israel beantragt worden. Als Mitglied der WTO (World Trade Organisation) unterliegt Israel zudem den Bestimmungen von TRIPS bezüglich Schutz von industriellem Eigentum. Im Übrigen nimmt das Assoziationsabkommen EU - Israel (2000) in Artikel 39, Annex VII, besonderen Bezug auf die Thematik des Schutzes geistigen Eigentums.

Einschlägige israelische Gesetzgebung: Patents Act - 1967, Amendment - 2000; Patents Rules - 1968; Trademarks Ordinance (new version) - 1972; Trademarks Rules - 1940-66; Designs Ordinance - 1924/61; Designs Rules - 1933/66; Law for the Protection of Appellations of Origin - 1965; Rules for the Law for the Protection of Appellations of Origin - 1966/67; Israel Copyright Law; Copyright Ordinance; Copyright Act 2008.

Während die Eintragung von Patenten durch einen Rechtsanwalt zu erfolgen hat, kann theoretisch eine solche für Handelsmarken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster auch ohne lokale Rechtsberatung direkt bei den zuständigen Stellen vorgenommen werden (ist jedoch nicht empfehlenswert). Der mit der Eintragung beauftragte Rechtsbeistand räumt zudem administrative Hürden und schleppende Behandlung der Anträge aus dem Weg. Einheitliche Honorarrichtlinien für die Einschaltung von Patent- und Musterschutzanwälten bestehen nicht. Israelische Anwälte arbeiten auf Stundenbasis, die Stundenhonorare der Spitzenkanzleien (auch der Wirtschaftstreuhänder) liegen mit 400 Euro und mehr über dem internationalen Durchschnitt. Während bei den Stundenhonoraren verhandelt werden kann, tunlichst vor Inanspruchnahme der Beratung, sollte bei Patent-, Marken- und Mustereintragungen bzw. in allen Angelegenheiten, die eine längere Fachberatung und fortlaufende Konsultationen erfordern, ein Pauschalsatz ausgehandelt werden.

Die Verletzung von Patentrechten, Marken und Designs wird normalerweise zivilrechtlich geklärt, inklusive Schadenersatzzahlungen.

Piraterie von Software, Unterhaltungsprodukten und Kleidung ist verbreitet, obwohl es Israel gelungen ist, Softwarepiraterie stark einzudämmen.

Patent- und Markenrecht

Patente werden durch den Patent Act of 1967 geregelt, der Patente für 20 Jahre ab Einreichdatum schützt. Ausländer müssen eine lokale Adresse angeben, unter der sie erreichbar sind. Obwohl nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist es ratsam, sich von einem israelischen Anwalt oder Patentanwalt beraten zu lassen. Patentansuchen können auf Hebräisch, Arabisch oder Englisch eingereicht werden.

Seit Januar 2015 ist eine schnellere Patentanmeldung zwischen Israel und der Europäischen Union möglich. Das Europäische Patentamt und Israel starteten eine „Patent Prosecution Highway (PPH)“ Pilotprogramm. Das PPH Programm basiert auf der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungsergebnissen des Europäischen und des israelischen Patentamts. Wenn eines der Patentämter zum Schluss kommt, dass Patentansprüche für erteilungswürdig eingestuft werden, erkennt das andere Patentamt diese Entscheidung an. Der Patentanmelder muss bei diesem Patentamt einen Antrag stellen.

2016 erhielt das Europäische Patentamt 1255 Patentanmeldungen aus Israel, was einem Anstieg um 10,2% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Israels Stärke im Bereich der Technologie manifestiert sich auch in einer Anmeldungszahl von 148,1 Patenten pro einer Million Einwohner. Damit liegt Israel unverändert auf Platz 11 der Anmeldungen beim Europäischen Patentamt.

Europäisches Patent

Israel ist kein Vertragsstaat der Europäischen Patentorganisation.

Urheberrecht

Das Israel Copyrights Law regelt die Urheberrechte. Auch Software wird in diesem Gesetz geregelt. Für Kunstwerke und Musikkompositionen gilt der Schutz für 50 Jahre, für Literatur und dramaturgische Werke 70 Jahre.

Lizenzvergabe

Israel verfügt über eine stark diversifizierte Industrie mit besonderer High-Tech Orientierung (Information Communication Technology - ICT, Software, Medizintechnik). Ergänzt wird das israelische Industriepotential durch die Chemie- und Plastiksparte sowie den Metallsektor (Rüstungsindustrie). In diesem Umfeld spielt sowohl die Vergabe aber auch der Erwerb von Lizenzen (Know-how) eine wichtige Rolle. Lizenzvergaben sind in Israel erfahrungsgemäß im Chemie- und Pharmasektor sowie im Kunststoff- und Metallbereich von Bedeutung.

Rechtliche Aspekte der Lizenzvergabe

Israelische Lizenznehmer benötigen für den Abschluss von Lizenzverträgen mit ausländischen Lizenzgebern keine Bewilligung seitens der Behörden. Lizenzverträge unterliegen dem Prinzip der freien Vereinbarung zwischen den Parteien und sind in der Regel geheim. Grundsätzlich werden bei Lizenzverträgen Anzahlung (Down Payment), Lizenzgebühren (Royalties) sowie Vermarktungsrechte ausgehandelt.

Steuerliche Aspekte der Lizenzvergabe

Nach israelischer Steuergesetzgebung unterliegen Zahlungen an Dritte (u.a. professionelle Dienstleistungen, Zinsen, Dividenden, aber auch Lizenzgebühren) grundsätzlich einer Quellensteuer von 25 %, sofern Doppelbesteuerungsabkommen nichts anderes vorsehen. Dieser Satz wird durch israelische Banken automatisch bei der Überweisung von Zahlungen dieser Art ins Ausland abgezogen, es sei denn, es liegt eine Befreiungsbestätigung des israelischen Fiskus vollständig oder zu einem reduzierten Satz im Einklang mit bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen vor.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Ein typischer Lizenzvertrag für lokale Erzeugung eines chemischen Produktes umfasst:

- Nutzung des Patents
- Geheimhaltungsklausel und Verbot der Weitergabe an Dritte
- Produktionsanleitung und technische Hilfe
- Gebrauch der Handelsmarke (falls vom Lizenznehmer gewünscht)
- Laufzeit fünf Jahre mit Option der Verlängerung
- Lizenzgebühr in Höhe von 5% des Nettoumsatzes (nach Steuern)
- Exportrechte in definierte Zielländer
- Kündigungsgründe (Definition des Sachverhalts einer substantiellen Vertragsverletzung, welche zur Auflösung des Vertrages führen kann), sowie allenfalls Entschädigungen
 - Kontrollmechanismen des Lizenzgebers (u. U. degressive Bankgarantie durch den Lizenznehmer, die in Relation zu Lizenzgebühr und Laufzeit abnimmt, sowie Einschaltung eines unabhängigen und beideten Steuerprüfers im Auftrag des Lizenzgebers, Festlegung des Gerichtsstandes und des anzuwendenden Rechtes)

- Regelung betreffend Rückgabe der Produktionsanleitungen nach Vertragsbeendigung
- Notarielle Beglaubigung der zur Vertragsunterschrift ermächtigten Lizenznehmer

Ein typischer Lizenzvertrag für lokale Erzeugung eines technischen Produktes umfasst:

- Technische Anleitungen und Baupläne
- Geheimhaltungsvertrag und Verbot der Weitergabe an Dritte
- Anzahlung (Down Payment) und Lizenzgebühr auf Basis verkaufter Stückzahl
- Laufzeit zwischen fünf und zehn Jahren
- Exportrechte in definierte Zielländer
- Kündigungsgründe (Definition des Sachverhalts einer substantiellen Vertragsverletzung, welche zur Auflösung des Vertrages führen kann) sowie allenfalls Entschädigungen
- Kontrollmechanismen des Lizenzgebers (u. U. degressive Bankgarantie durch den Lizenznehmer, die in Relation zu Lizenzgebühr und Laufzeit abnimmt, sowie Einschaltung eines unabhängigen und beeideten Steuerprüfers im Auftrag des Lizenzgebers, Festlegung des Gerichtstandes und des anzuwendenden Rechtes)
- Regelung betreffend Rückgabe der Produktionsanleitungen nach Vertragsbeendigung
- Notarielle Beglaubigung der zur Vertragsunterschrift ermächtigten Lizenznehmer

EIGENTUM UND FORDERUNGEN

Obwohl der Staat Israel als parlamentarische Republik über keine schriftliche Verfassung verfügt, garantieren verfassungsrechtliche Grundgesetze den demokratischen Charakter des Staates. Das Recht auf Eigentum ist in § 3 des Grundgesetzes über Ehre und Freiheit einer Person verankert, wonach das Eigentum einer Person unantastbar ist. Seit der Staatsgründung definiert eine Reihe von Gesetzen zudem:

- Materielles (bewegliches und unbewegliches) Eigentum
- Immaterielles Eigentum (Schutz des geistigen Eigentums wie Muster-, Marken-, und Patentrecht, Copyright)
- Verfahrensrechte bezüglich Eigentumsübergang und Geltendmachung von Eigentum sowie Verjährung von Forderungen.

Eigentumsvorbehalt

Ein der deutschen Rechtslage entsprechender Eigentumsvorbehalt ist in Israel nicht rechtswirksam. Daher nützt auch der entsprechende Vermerk auf der Handelsrechnung nicht viel. Dennoch besteht die Möglichkeit einen auch in Israel wirksamen Eigentumsvorbehalt eingeräumt zu bekommen, wenn es um die langfristige Absicherung von Anlagen- und Maschinenlieferungen auf Ziel geht:

Zwischen dem Lieferanten und dem Kunden wird über einen lokalen Rechtsanwalt ein Vertrag über die Registrierung eines Eigentumsvorbehalts zugunsten des Lieferanten als Sicherstellung bis zur vollständigen Auszahlung des Gegenwerts einer genau zu bezeichnenden Maschine oder Anlage abgeschlossen.

Zur Sicherstellung der gerichtlichen Durchsetzbarkeit registriert der Rechtsanwalt diesen Eigentumsvorbehalt als Pfandrecht (Pledge)

- sowohl im Hypothekarregister (Registrar of Pledges)
- als auch im Handelsregister (Registrar of Companies).

Mit der Registrierung des Eigentumsvorbehalts als Pfandrecht über das spezifische Pfandobjekt wird somit ein Vorrang gegenüber anderen Belastungen wie bewegliche Pfandrechte (floating charges) auf das Firmenvermögen eingeräumt.

Im Insolvenzfall kann das Pfandobjekt nach stattgegebenem Antrag bei Gericht aus dem Firmenvermögen entfernt werden.

Achtung: Das Pfandobjekt soll erst nach erfolgter Registrierung des Pfandrechts (Dauer: ca. einen Monat) ausgeliefert werden!

Bewegliche Pfandrechte (floating charges)

Analog zum britischen Recht kennt Israel auch das Sicherungsinstrument des beweglichen Pfandrechts oder floating charge an einem Teil oder am gesamten Firmenvermögen einer Gesellschaft oder Genossenschaft. Die floating charge verändert sich dabei mit dem Bestand der Firmenaktiva und ist als Sicherungsinstrument für Exporte eher unüblich.

Wechsel- und Scheckrecht

Das Wechsel- und Scheckrecht ist mit wenigen Ausnahmen britischen Ursprung. Es gibt keinen Wechselprotest. Obwohl Israel weder die „Convention for the settlement of certain conflicts of laws in connection with bills of exchange and promissory notes“ noch die „Convention providing a uniform law for bills of exchange and promissory notes“ unterzeichnet hat, erkennen die israelischen Gerichte jeden Wechsel unabhängig vom Ausstellerland an, sofern daraus ein Israelbezug abgeleitet werden kann („Wechsel ist Wechsel“). Da in Israel Wechselprotest unüblich ist und bei einem geplatzten Wechsel - wie die Erfahrung bei Gerichten zeigt - Einwände gegen das zugrunde liegende Rechtsgeschäft nicht kategorisch ausgeschlossen werden können, hat der Wechsel als Absicherungsinstrument nicht denselben Stellenwert wie in Deutschland. Die Partei, die den Scheck gezeichnet hat, kann der Vollstreckung durch den Einwand der Nichterfüllung widersprechen. Die Gerichte haben allerdings die Tendenz, diese Einwände nicht immer zuzulassen und dem Scheck damit einen höheren, unabhängigen Stellenwert zu geben.

Insolvenzrecht

Sowohl bei Gesellschaften mit persönlich haftenden Gesellschaftern wie auch Kapitalgesellschaften besteht bei Zahlungsunfähigkeit die Möglichkeit eines Konkursverfahrens. Lieferanten werden dabei als Gläubiger dritter Klasse gereiht, sofern sie nicht über Pfandrechte am Privat- oder Unternehmensvermögen verfügen.

Vertretungsvergabe

In Israel gibt es kein eigenes Handelsrecht, nur ein Handelsvertreterrecht.

Arten von Vertretern

Vertretungsverträge sind frei gestaltbar, vom Kommissionsvertreter bis zum Importeur. Auf eigene Rechnung ist alles möglich.

Vertretungsvertrag

Das Vertretungsverhältnis zwischen Vertreter (Agent) und Prinzipal (deutscher Lieferant) ist weitgehend durch individuelle Vereinbarung nach dem Prinzip der Vertragsfreiheit bestimmt. Ein Vertretungsvertrag bedarf keiner schriftlichen Form, er kann sowohl schriftlich, mündlich als auch durch konkludente Handlungen (z.B. Korrespondenz zwischen Vertreter und Prinzipal) zustande kommen. Um Diskussionen oder gar gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, soll die Vertretungsvergabe jedoch in schriftlicher Form festgehalten werden. Gentlemen's Agreements (mündliche Absprachen) führen oft zu Auslegungskonflikten mit gerichtlichem Nachspiel und sollten daher unbedingt vermieden werden.

Mustervertrag

Ein Vertretungsvertrag soll stets individuell ausgearbeitet werden, auch wenn z.B. deutsches Recht vereinbart wurde.

ARBEITS- & SOZIALRECHT

Grundlage jedes Dienstverhältnisses bildet der Dienstvertrag. Israel verfügt über eine Vielzahl von arbeitsrechtlichen Gesetzen zu Kollektivverträgen, Arbeitszeit, Bezahlung im Krankheitsfall, Urlaub, Beschäftigung von Frauen, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, Jugendarbeit, arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen, Abfindung, Arbeitsunfälle, Beschäftigung von Behinderten, Sicherheit am Arbeitsplatz, Kündigung etc., um den Anforderungen eines modernen Industriestaates zu entsprechen.

Arbeitserlaubnis

Die israelischen Behörden verhalten sich bei der Erteilung von Arbeitsbewilligungen insbesondere für ungelernetes Personal und Bauarbeiter restriktiv, auch bei der Erteilung von Arbeitsbewilligungen für Fachpersonal (Foreign Experts) ist mit Verzögerungen zu rechnen. Arbeitsvisa und Arbeitserlaubnisse können nicht im Konsulat beantragt werden. Diese können nur durch den zukünftigen Arbeitgeber in Israel beim Innenministerium beantragt werden. [Hier finden Sie mehr Informationen.](#)

Innovation Visa

Die Innovation Authority hat im Rahmen des altbewährten Tnufa Programms nun sogenannte Landing Pads ausgeschrieben, die als Landeplattformen verstanden werden und ausländische Entrepreneurere ins israelische Start-up Ecosystem integrieren, Gründungen ausländischer Entrepreneurere fördern und eben zu langfristigen Expertenvisa verhelfen sollen. Organisatorisch läuft das so ab: Die Innovation Authority schreibt einen Tender, also ein Angebot für Landing Pads aus. Acceleratoren, Coworking Spaces oder öffentliche Einrichtungen (z.B. Stadt Tel Aviv) können sich bewerben und bekommen dann einen Rahmenvertrag. Als Landing Pad können sie dann einzelne ausländische Gründer bei sich im Accelerator aufnehmen und diesen bei Ihrer Ansiedelung in Israel helfen sowie den Visaprozess unterstützen. Vorläufig werden ausländische Entrepreneurere für 24 Monate aufgenommen, wenn sie ein Start-up gründen, kann ihr Visum auf 5 Jahre verlängert werden

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung jeweils bis zum 15. eines jeden Monats abzuführen.

Zwischen Deutschland und Israel besteht ein Sozialversicherungsabkommen.

Lohnnebenkosten

Neben Sozialversicherung- und Krankenversicherung hat der Arbeitgeber weitere Lohnnebenkosten zu zahlen wie Abfindung, Pension oder Pendlerpauschale.

Bestimmungen für Montagearbeiten

In Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen aus dem deutsch-israelischen Doppelbesteuerungsabkommen sollte die Montageausführung einen Zeitraum von zwölf Monaten

nicht überschreiten, da sich ansonsten aus der Tätigkeit eine permanenten Betriebsstätte in Israel mit all seinen steuerlichen Konsequenzen ableiten lässt.

Ausländer, die einen vorübergehenden Auftrag ausführen und dabei die Zeitspanne von drei Monaten nicht übersteigen, müssen dem Ministerium die Notwendigkeit der konkreten Arbeitskräfte erläutern, insbesondere im Hinblick auf verfügbare lokale Arbeitskräfte.

Prozessrecht

In Israel wurden eigene Arbeitsgerichte eingerichtet, die für arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen zuständig sind, um damit die anderen, teilweise unter chronischer Überbelastung leidenden Gerichte zu entlasten.

Schiedsgerichtsbarkeit

In Israel ist die Schiedsgerichtsbarkeit anerkannt.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt (einer oder drei);
- es ist..... materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: www.iccgermany.de

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Kooperations- und Markterschließungsprojekte](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0 – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthalts im Ausland, steht Ihnen die AHK Israel mit ihrem Service zur Verfügung.

Deutsch-Israelische Industrie- und Handelskammer

Sjarbat Haus, 9.Stock
 Kaufmann Straße 4
 68012 Tel Aviv
 Israel
 T +972 3 680 6800
 F + 972 3 613 3528
 E info@ahkisrael.co.il
 W <http://israel.ahk.de>



Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige, die nach dem 1. Januar 1928 geboren sind, benötigen bis zu einem Aufenthalt von drei Monaten kein Visum.

Deutsche Staatsangehörige, die in der Vergangenheit aus Israel ausgewiesen wurden, sich illegal in Israel aufgehalten haben oder denen die Einreise nach Israel verweigert wurde, müssen vor ihrer Einreise bei einer israelischen Auslandsvertretung oder dem israelischen Innenministerium ihren Fall überprüfen lassen und ein Visum einholen.

(Quelle: Auswärtiges Amt 31.10.2018)

Dos & Don'ts

- Tacheles reden: Israelis reden nicht gerne um den heißen Brei, sondern stellen sehr direkte Fragen. Seien Sie darauf gefasst. Sie müssen aber auch nicht jede Frage beantworten.
- Der Dresscode ist viel legerer als in Europa. Anzug, Sakko und Krawatten sind unüblich. Kurze Ärmel sind erlaubt. Dennoch erwartet man von Ausländern eine gewisse Förmlichkeit.
- Generelles Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, Hotels, Kaffeehäusern und Restaurants, bei öffentlichen Aufführungen, Bushaltestellen, Bahnsteigen, Schwimmbädern und um Gesundheitseinrichtungen, auch wenn nicht immer strikt befolgt.

- Keine Terminvereinbarungen am Freitag (moslemischer Ruhetag, aber auch Beginn des Wochenendes für Juden). Das Wochenende fällt in Israel auf Freitag und Samstag. Sonntag ist ein normaler Arbeitstag.
- Deutschlands Natur, Berge und Seen sind ein gutes Smalltalk-Thema. Viele Israelis fahren im Sommer wie im Winter auf Urlaub nach Deutschland. Andere gut geeignete Smalltalk-Themen sind Sport (viele Israelis sind begeisterte Ausdauersportler) und Familie (Kinder haben einen besonderen Stellenwert)
- Während des Yom Kippur-Feiertags, dem höchsten jüdischen Feier- und Fasttag, steht der Verkehr und das öffentliche Leben in ganz Israel still. Wir raten dringend davon ab, das Auto zu benutzen oder in der Öffentlichkeit zu essen, zu trinken oder zu rauchen. Fahrrad fahren ist erlaubt und ein einmaliges Erlebnis, da man an diesem Tag mit dem Fahrrad auf der Autobahn fahren kann.
- An einigen israelischen Feiertagen (z.B. Holocaustgedenktag, Unabhängigkeitstag) heulen die Sirenen. Halten Sie Ihr Auto für diese Zeit an und stehen Sie zum Zeichen Ihrer Wertschätzung still.
- Orthodoxen jüdischen Frauen sollte man weder die Hand küssen noch schütteln - da orthodoxe Frauen oft nicht unmittelbar als solche erkennbar sind, sollte man abwarten, bis einem die Frau die Hand reicht
- Ebenso ist es orthodoxen jüdischen Männern verboten, fremden Frauen die Hand zu schütteln, aber nicht jeder legt die Regeln streng aus
- Jüdische religiöse Stätten sind von Männern mit einer Kippa (jüdische Kopfbedeckung) zu betreten. In islamischen religiösen Stätten müssen Frauen eine Kopfbedeckung tragen.
- Ebenso müssen Frauen und Männer in orthodoxen Städten (z.B. Bnei Brak, Modiin Illit oder Mea Shearim in Jerusalem) hochgeschlossen bzw. sittsam bekleidet sein.
- Diskussionen über den Nahostkonflikt sollten vermieden werden bzw. nur dann eingegangen werden, wenn man in der Materie sattelfest ist, da diese Thematik sehr emotional ist und die Argumentation meist sehr einseitig geführt wird.
- Der Holocaust und die Verantwortung Deutschlands sollten nur dann angesprochen werden, wenn der israelische Gesprächspartner dieses Thema aufgreift.
- Auch bei Inlandsreisen Mitnahme eines Reisepasses empfehlenswert.
- Eine schriftliche Einladung oder Bestätigung des israelischen Geschäftspartners an seinen ausländischen Besucher (wenn möglich sowohl in Englisch als auch in Hebräisch) hilft des Öfteren bei den israelischen Sicherheitskontrollen am Flughafen.
- Das Fotografieren militärischer aber auch ziviler Einrichtungen (wie Flughäfen, Kraftwerke, und Raffinerien) ist verboten. In der Negev gibt es Einrichtungen, wo auch das Anhalten am Straßenrand verboten ist.
- Minenwarnschilder (v.a. am Golan) beachten
- Vor Antritt einer Reise nach Israel und in die Palästinensischen Gebiete sollte in Anbetracht der Sicherheitssituation unbedingt die [Website des Außenministeriums](#) konsultiert werden.

Anreise

Die Anreise nach Israel erfolgt meist über den internationalen Flughafen Ben Gurion in Tel Aviv. Eine Anreise auf dem Landweg via Ägypten oder Jordanien ist möglich. Man muss ein gültiges Visum für das jeweilige Land vorab organisieren. Die Formalitäten am Grenzübergang dauern etwa eine Stunde.

Der Reisepass wird im Normalfall bei der Einreise nach Israel am Flughafen nicht gestempelt und ist somit für Reisen in der Region weiterhin verwendbar. Statt des Stempels erhalten Sie ein Kärtchen als Aufenthaltsgenehmigung. Anders verhält es sich bei der Einreise über den Landweg, dort bekommt man einen israelischen Stempel in den Pass.

Geschäftszeiten

Ämter	nicht einheitlich, unbedingt vorher erkundigen
Firmen	normalerweise 8.00 – 16.00 oder 9.00 – 17.00 Uhr

Supermärkte teilweise 24 Stunden (z.B. „AM:PM“)
 Banken Sonntag bis Donnerstag jeweils vormittags und meist an jeweils zwei Nachmittagen

Firmen arbeiten von Sonntag bis Donnerstag, Geschäfte sind meist von Samstagabend (nach Shabbatende) oder Sonntag bis Freitagnachmittag geöffnet.

Samstag ist Ruhetag, Freitag ab etwa 13.00 Uhr Geschäftsschluss. Sonntag ist ein gewöhnlicher Arbeitstag.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

Die jüdischen Feiertage sind von Jahr zu Jahr beweglich und beginnen jeweils am Vorabend; Behörden und Firmen (inkl. Banken) schließen bereits um die Mittagsstunden des Vortages. Samstag ist jüdischer Ruhetag, die Geschäfte schließen am Freitag um etwa 13.00 Uhr. In arabischen Vierteln halten Geschäfte teilweise am Freitag geschlossen, christliche Geschäfte und Einrichtungen haben am Sonntag geschlossen. Alle nachstehend angeführten Feiertage entsprechen der Regelung in Israel und sind nicht immer identisch mit der jüdischen Feiertagsregelung außerhalb des Landes.

Feiertage 2018

	Bezeichnung	Halber Arbeitstag
30.03.	Vorabend Pessach (Freiheitsfest)	ja
06.04.	Pessach (7. Feiertag) (Freiheitsfest)	
18.04.	Jom Hazikaron le Chalalei Zahal (Gedenktag für die gefallenen Soldaten)	ja
19.04.	Jom Haatzmaut (Unabhängigkeitstag)	
20.05.	Shavuot (Erntedankfest)	
09.09.	Vorabend Rosh Hashana	ja
10.-11.09.	Rosh Hashana (Jüdisches Neujahr)	
18.09.	Vorabend Jom Kippur	ja
19.09.	Jom Kippur (Versöhnungsfest)	
23.09.	Vorabend Sukkoth	ja
24.09.	Sukkoth (Laubhüttenfest)	
02.10.	Simhat Torah (Freudenfest der Bibel – Abschluss des Laubhüttenfestes)	

Notrufe

Polizei 100
 Rettung 101
 Feuerwehr 102
 Europäische Notrufnummer 112 funktioniert im Mobilnetz
 Internationale Telefonvermittlung 188

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

220 Volt, 50 Hz, 3-Pol Stecker (Adapter in Israel erhältlich), 2-Pol Eurostecker benötigen keinen Adapter

Trinkgeld

In der Regel 10 – 12%.

Post- und Telefongebühren

Telefonverbindungen sind mit fast allen Ländern direkt möglich, außer mit einigen arabischen Staaten (z.B. Syrien und Libanon).

Infolge einer Reihe von Reformierungsprozessen des israelischen Telekommarkts sind die Tarife für Auslandsgespräche von Festnetz zu Festnetz in den vergangenen Jahren stark gefallen und bedeutend günstiger als in Deutschland. Es gibt 5 Hauptanbieter für Auslandsgespräche. Um in den Genuss stark vergünstigter Tarife zu kommen, muss man sich bei einem der Anbieter registrieren, was problemlos per Telefon oder Webseite möglich ist. So bietet derzeit (Stand Juni 2016) Bezeq International für Anrufe ins deutsche Festnetz für registrierte Kunden einen Tarif von NIS 16,-/Monat für ein Paket von 140 freien Gesprächsminuten an, 012 Smile einen Tarif von NIS 0,18/Min. für registrierte Kunden bei einer monatlichen Grundgebühr von NIS 3,93 an. Die Tarife der Anbieter variieren stark und es ist ratsam, sich über aktuelle Angebote zu informieren. Mobiltelefone aus deutschen GSM-Netzen funktionieren auch in Israel. Achtung: Sehr hohe Roaming-Gebühren: 4 Euro/Min. für aktive bzw. 2 Euro/Min. für passive Gespräche sind keine Seltenheit.

Vorwahlnummern innerhalb Israels:

02: Jerusalem

03: Tel Aviv

04: Norden (z.B. Haifa, Afula)

06: Tiberias, Hadera

08: Süden und südliche Küstengebiete (z.B. Beer Sheba, Eilat, Ashdod, Ashkelon)

09: Sharon-Region (z.B. Herzliya)

Der Versand eines Standardbriefs bis zu 50 g kostet innerhalb Israels NIS 2,30, nach Deutschland NIS 7,40. Das Versenden eines Pakets bis zu 2 kg kostet innerhalb Israels NIS 18,80; 500 g bis zu 1 kg nach Deutschland via Luftpost NIS 62,90.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Israel ist kein preisgünstiges Reiseland. Allgemein liegen die Preise auf bzw. über europäischem Niveau.

Übernachungskosten in einem Mittelklassehotel bewegen sich zwischen 130 bis 200 Euro. Ein Mittagessen in einem Restaurant bekommt man ab umgerechnet 15 Euro, ein Abendessen (ohne Getränke) kostet ab 25 Euro aufwärts.

Zeitverschiebung

MEZ + 1 Stunde. Vorsicht: die Umstellung auf Sommer- bzw. Winterzeit erfolgt nicht immer analog zur EU. Vor allem die Winterzeit beginnt meist deutlich früher. Empfehlenswert ist [Homepage für die taggenaue Zeitumrechnung](#).

Lokale Verkehrsmittel

Innerstädtisch:

Bus, Sammeltaxi („Sherut“) und Taxi, in Jerusalem ist seit dem Sommer 2011 auch eine Straßenbahnlinie in Betrieb.

Überland:

Bus, Sammeltaxi, Flugzeug nach Eilat (Fluglinie Arkia oder Israil, neuerdings auch El Al) bzw. Eisenbahn. Mietwagen bzw. Taxi sind in der Praxis die beste Lösung, die Straßen sind gut. Hotels vermitteln Taxis, Ausflüge und Mietwagen. Mietwagen sind vergleichsweise günstig.

Hinweis: Während des Sabbats (Freitagabend bis Samstagabend) verkehren keine Linienbusse und Züge, sondern nur Taxis und die sogenannten Sherut-Taxis (Sammelbusse).

Das Eisenbahnnetz wird massiv ausgebaut. Die Nordroute Tel Aviv – Haifa – Akko - Nahariya sowie die Südroute Tel Aviv – Beer Sheva sind für den Geschäftsreisenden durchaus geeignet; die alte Bahnverbindung nach Jerusalem bietet ein schönes Panorama, jedoch beträgt die Fahrtzeit ca. zwei Stunden. Bei Autofahrten in der Negev-Wüste kann es während der Wintermonate zu Überschwemmungen kommen und Straßen können unpassierbar werden.

Entfernungen (in km)

Tel Aviv-Jerusalem	65
Tel Aviv-Haifa	100
Tel Aviv–Beer Sheva	115
Tel Aviv-Tiberias	140
Tel Aviv-Eilat	350

Kfz-Bestimmungen

Bei Aufenthalt bis zu einem Jahr genügt der deutsche Führerschein.

Devisenvorschriften

Die Gesetzgebung zur Vermeidung von Geldwäsche sieht vor, dass die Ein- oder Ausfuhr von Bargeld, Schecks oder Traveller Schecks ab der Summe von NIS 100.000, (ca. 23.800 Euro) in Devisen oder Schekel meldepflichtig ist. Zu diesem Zweck ist ein Formular auszufüllen. [Nähere Informationen](#) sind auf der Seite des Israelischen Finanzministeriums zu finden.

Zum Wechseln ausländischer Währungen sind Banken und Wechselstuben berechtigt. Hotels, Reisebüros und autorisierte Geschäfte dürfen Fremdwährung für Warenkäufe und Dienstleistungen entgegennehmen. In der Regel ist der Ankauf von Schekel in Israel günstiger als in Deutschland. Behebungen mit der deutschen Bankomatkarte sind bei gekennzeichneten Bankomaten problemlos möglich. International gängige Kreditkarten wie Master/EuroCard, VISA, American Express oder Diners-Club sind weit verbreitet und es ist üblich, auch sehr kleine Beträge damit zu bezahlen.

In den Palästinensischen Gebieten werden Kreditkarten eher selten akzeptiert. Wir empfehlen ausreichend Bargeld mitzunehmen.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Gegenstände des persönlichen Bedarfs können zollfrei eingeführt werden. Dazu gehören für Personen ab 18 Jahren auch alkoholische Getränke (2 l Wein und 1 l Alkohol) sowie Tabak (nicht mehr als 250 g). Wertvolle Gegenstände müssen bei der Einreise deklariert werden. Der Zoll kann eine Zollhinterlegung fordern (insbesondere für Videokameras oder PCs). Geschenke dürfen bis zu einem Gesamtwert von 200 US-Dollar eingeführt werden. Die Einfuhr von frischen Früchten, Fleisch, Pflanzen und Medikamenten (außer mit zugelassenem Rezept) sowie Waffen ist verboten.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie auch auf der [Website des Außenministeriums](#) unter Reiseinformation.

Für Musterkollektionen ist ein Carnet ATA empfehlenswert.

Impfungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Sonstiges Wissenswertes

Beim Betreten von öffentlichen Gebäuden, Flughäfen, Bahnstationen, Shopping Malls, Restaurants etc. werden Sicherheitskontrollen durchgeführt. Taschen oder Rucksäcke sind zu öffnen bzw. in die Röntgenapparate zu legen.

Ergänzende Auskünfte

Ergänzende Auskünfte zu Israel sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.auwi-bayern.de
→ Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN**Deutsch-Israelische Industrie- und Handelskammer**

Sjarbat Haus, 9.Stock
Kaufmann Straße 4
68012 Tel Aviv
Israel
T +972 3 680 6800
F + 972 3 613 3528
E info@ahkisrael.co.il
W <http://israel.ahk.de>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

3 Daniel Frish Street
6473104 Tel Aviv
Postanschrift: P.O.Box 16038, 61160 Tel Aviv
T +972 3 6931313
F +972 3 6969217
E info@tel-aviv.diplo.de
W www.tel-aviv.diplo.de

Botschaft des Staates Israels in Berlin

Auguste-Viktoria-Straße 74-76
14193 Berlin
T +49 30 8904 5500
F +49 30 8904 5309
E consular1@berlin.mfa.gov.il
W <http://embassies.gov.il/berlin>

Österreichische Botschaft

12, Abba Hillel Silver Street, Sason Hogi Tower, 4th floor
52522 Ramat Gan
T +972 3 6120924
F +972 3 7510716
E tel-aviv-ob@bmaa.gv.at
W www.bmeia.gv.at

Schweizerische Botschaft

228 Hayarkon Street
P.O.Box 6068
6340524 Tel Aviv
T +972 3 5464455
F +972 3 5464408
E tel.vertretung@eda.admin.ch
W www.eda.admin.ch/telaviv

European Union – Delegation to Israel

Paz Tower, 15th - 16th floor
 5-7 Shoham Street
 P.O. Box 3513
 52136 Ramat Gan
 T +972 3 6137799
 F +972 3 6137770
 E delegation-israel@eeas.europa.eu
 W https://eeas.europa.eu/delegations/israel_en

European Commission Jerusalem Representative Office

Büro: 5, Georges Adam Smith Street
 Jerusalem
 Postanschrift: P.O.Box 22207
 Mount of Olives
 Jerusalem
 T +972 2 5415888
 F +972 2 5415848
 E delegation-west-bank-gaza@eeas.europa.eu
 W <http://eeas.europa.eu/delegations/westbank>

Banken

Bank Hapoalim
 T +972 3 650 1155
 W www.bankhapoalim.com

Bank Leumi Le'Israel
 T +972 3 954 5522
 W www.leumi.co.il

Israel Discount Bank
 T *6111
 W www.discountbank.net

Union Bank of Israel
 37, Lillienbum St. (Corner of Nachalat Benjamin St.)
 T +972 3 564 0610
 F +972 3 570 3518
 W www.unionbank.co.il

First International Bank of Israel
 T +972 3 513 0031
 E support@fibi.co.il
 W www.fibi.co.il

Mizrahi – Tefahot Bank
 W www.mizrahi-tefahot.co.il

Mercantile Discount Bank
 T *3477
 W www.mercantile.co.il

Lokale Reisebüros

Sar-El Tours And Travel

8 Ha Hoshen
 Mevaseret Zion 90805
 T +972 2 533 8000
 F +972 2 579 0203
 E sarel@sareltours.com
 W www.sareltours.com

Eg'ged Tours

11 Haavoda
 Rosh Hayyin 48017
 T +972 3 920 3992
 E israel-4-you@eggedtours.co.il
 W www.eggedtours.com

Ayala Travel & Tours Ltd.

13 Hazevi Street
 Jerusalem
 T +972 2 5006672
 F +972 2 5387235
 E info@ayalagroup.co.il
 W <http://www.ayalatours.co.il>

„Wussten Sie, dass es am Shabbat (von Sonnenuntergang am Freitag bis Sonnenuntergang am Samstag) keine frisch zubereiteten Speisen in Hotels gibt?“

Fluglinien

Wegen genauer Kontrollen und Befragung durch Sicherheitsbeamte ist es notwendig, **mindestens zwei Stunden vor Abflug am Flughafen** zu sein. Diese Befragungen können mitunter sehr intensiv sein. Am besten ist es, diese ruhig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Dolmetschdienste

Mit Englisch kommen Sie in den meisten Fällen weiter.

Hever Translations

1 Ben Yehuda Street
 Tel Aviv
 T +972 3 5190777
 F +972 3 7605509
 W www.targum.co.il

Solutions

Sehwail Building, 22 Naji Ali Street
 Almasyoun, Ramallah
 Leen Asali
 T +972 3 598303926
 E leen.asali@solutions.ps
 W www.solutions.ps

Hotels

Eine Nacht in einem Hotel (meist inkl. Frühstück) der Luxusklasse kostet USD 200 bis 400, in der gehobenen Mittelklasse USD 130 bis 200 und in der unteren Mittelklasse USD 100 bis 130. Im Sommer und während der Feiertagsperioden werden erhebliche Zuschläge verlangt.

Tel Aviv**Hilton Tel Aviv**

Independence Park

63405 Tel Aviv

T +972 3 520 2222

F +972 3 527 2711

W www.tel-aviv.hilton.com**David Inter-Continental**

12 Kaufmann Street

61501 Tel Aviv

T + 972 3 7951111

F +972 3 7951112

W www.intercontinental.com**Royal Beach Tel Aviv**

19 Hayarkon St.

68011 Tel Aviv

T +972 3 7405000

W <https://www.isrotel.com/royal-beach-tel-aviv>**Herods Tel Aviv**

155 Hayarkon Street

Tel Aviv

T +972 3 52110050

W www.fattal-hotels.com**Carlton Tel Aviv**

10 Eliezer Peri Street

Tel Aviv

T +972 3 5201818

W <http://www.carlton.co.il/en>**Crowne Plaza Tel Aviv**

145 Hayarkon Street

63453 Tel Aviv

T +9723 5394483

F +972 3 7601177

W www.crowneplaza.com**Isrotel Tower**

78 Hayarkon St.

63432 Tel Aviv

T +972 3 5113636,

F +972 3 5113666

W <https://www.isrotel.com/isrotel-tower>**Savoy**

5 Geula Street

Tel Aviv

T +972 3 5140500

F +972 3 5140514

W www.hotelsavoy.co.il**Metropolitan**

11 Trumpeldor St. Tel Aviv
 T +972 3 5192727
 F +972-3-5172626
 E reserve@hotelmetropolitan.co.il
 W <http://www.hotelmetropolitan.co.il/>

Embassy Hotel

Ha-Yarkon Street 76
 63432 Tel Aviv-Yafo
 T +972-3-6799999
 W <http://www.embassy-hotel-telaviv.co.il/>

Port Hotel

Yermiyahu Street 4, Tel Aviv-Yafo
 63507 Tel Aviv
 T +972-3-5445544
 F +972-3-5442544
 W <http://www.porthoteltelaviv.com/>

Haifa

Dan Carmel Haifa

85-87 Hanassi Avenue
 34642 Haifa
 T +972 4 8303030
 F +972 4 8303040
 E dancarmel@danhotels.com
 W www.danhotels.com/Deluxe-Hotel-Haifa

West-Jerusalem

King David

23 King David Street
 94101 Jerusalem
 T +972 2 6208888
 F +972 2 6208882
 E kingdavid@danhotels.com
 W www.danhotels.com/luxury-hotel-jerusalem

The David Citadel Hotel

7 King David Street
 94101 Jerusalem
 T +972 2 6211111
 F +972 2 6211000
 E reservations@tdchotel.com
 W www.thedavidcitadel.com

Mamilla Hotel Jerusalem

11 King Solomon Street
 94182 Jerusalem
 T +972 2 5482222
 F +972 2 5482220
 E reservations@mamillahotel.com
 W www.mamillahotel.com

Dan Boutique Hotel Jerusalem

31 Hebron Road,
Jerusalem 93546

T +972 3 7408966
E guest.danboutiqueilm@danhotels.com
W de.danhotels.com

Ost-Jerusalem**American Colony**

1 Louis Vincent Street
Jerusalem

T +972 2 6279777
F +972 2 627 9779
E reserv@amcol.co.il
W www.americancolony.com

Österreichisches Hospiz

Via Dolorosa 37 (an der 3. Kreuzwegstation)
P.O. Box 19600
91194 Jerusalem

T +972 2 6265800
F +972 2 6265816
E office@austrianhospice.com
W www.austrianhospice.com

Ambassador

P.O. Box 19186
Nablus Road 5, Sheikh Jarrah
Jerusalem

T +972 2 5412222
F +972 2 5828202
E reservation@jerusalemambassador.com
W www.jerusalemambassador.com

Weitere Hotels in den Palästinensischen Gebieten**Grand Park Hotel Ramallah**

Rafat Street, Al Masyoun Heights
Ramallah, West Bank

T +970 2 2946800
F +970 22956950
E info@grandpark.com
W <http://www.grandpark.com/>

Mövenpick Ramallah

Emile Habibi Street 10
1771 West Bank

T +970 22 985888
F +972 3 527 2711
E reservation@jerusalemambassador.com
W <http://www.movenpick.com/en>

Carmel Hotel Ramallah

Al-Masyoun

Ramallah, West Bank

T +970 2 229 72222

F +970 2 229 66966

E info@carmelhotel.psW <http://www.carmelhotel.ps/en>**Ärztinnen und Ärzte****Dr. Jonas Zahler**

Herzliya Medical Centre, Room 304

Hahoshlim 8/2.Stock

Herzliya Pituach

T 09-9592573

Dr. Joseph Levy (Zahnarzt)

39 Hamaapilim

Herzelyia Pituach

T +972 9 9514419

Herzliya Medical Center

7 Ramot Yam Street

Herzliya Pituach 46851

T +972 9 959 2425

W www.hmc-ims.com

Im Medical Center Herzliya finden sich Ärzte fast aller Fachrichtungen.

Dieses Ärztezentrum ist auf internationale Patienten ausgerichtet.

LINKS

Thema	Link
EU-Delegation in Israel	http://eeas.europa.eu
Federation of Israeli Chambers of Commerce	www.chamber.org.il
Globes (Zeitung)	www.globes.co.il
Haaretz (Zeitung)	www.haaretz.com/israel-news
Internationaler Währungsfonds	www.imf.org
Israel Exporter: Israelisches Businessportal	www.israelexporter.com
Israel Government Portal	www.gov.il/en
Israelische Börsenaufsicht	www.isa.gov.il
Israelisches Kartellamt	www.antitrust.gov.il
Israelisches Zentralamt für Statistik	www.cbs.gov.il
Ministry of Economy and Industry	www.economy.gov.il
Palestine Economic Policy Research Institute (MAS)	www.mas.ps
Palestinian Central Bureau of Statistics	www.pcbs.gov.ps
Palestinian National Authority	www.erepublic.org
The Bank of Israel	www.boi.org.il
The Israel Export and International Corporation Institute	www.export.gov.il

The Jerusalem Post (Zeitung)	www.jpost.com
The Manufacturer's Association of Israel	www.industry.org.il
The World Bank Westbank Representative Office	www.worldbank.org
UNSCO (UN Special Coordinator in the Occupied Territories)	www.un.org/unsco
